

17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
18. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten und zu der Petition des Landes-Oberbauinspektors Baurat Schaum um Regelung seiner Anstellungsverhältnisse; Vornahme der Wahlen.
19. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.
20. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.)

Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 10. März 1910.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31 März 1911.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907.
6. Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Sbioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
13. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummnanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummnanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
14. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
15. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehreanstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Erfasskommissionen, und Vornahme der Wahlen.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erfasswahlen für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.
18. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten und zu der Petition des Landes-Oberbauinspektors Baurat Schaum um Regelung seiner Anstellungsverhältnisse; Vornahme der Wahlen.
19. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.
20. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsichtnahme offen. Schriftführer bei der heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten von Schütz und Voigt. Der Herr Abgeordnete Moritz von Köln hat sich telegraphisch für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir kommen sodann zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Nach § 17 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger haben die Kommunalverbände für die Verwaltung der von Ihnen errichteten Fürsorgeerziehungsanstalten Reglements zu erlassen, die der Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bedürfen in betreff derjenigen Bestimmungen, welche sich auf die Aufnahme, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen. Ein solches Reglement ist bereits erlassen für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain. Nachdem nunmehr aber neue Erziehungsanstalten hinzugekommen sind, die Anstalt in Rheindahlen sowie die Anstalt in Solingen, ist es erforderlich, daß das bereits für die Anstalt Fichtenhain erlassene Reglement auf die übrigen Anstalten ausgedehnt wird.

In der Drucksache Nr. 13 liegt Ihnen der Entwurf eines Reglements vor. Dieses Reglement schließt sich, abgesehen von redaktionellen Änderungen an das bereits erlassene Reglement an. Wie in der Kommission mitgeteilt wurde, ist auch die Genehmigung der Herren Minister zu dem Reglement, abgesehen von kleinen Änderungen bereits erteilt worden.

Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, dem Hohen Hause vorzuschlagen, es wolle den vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten mit der Maßgabe genehmigen, daß der Provinzialausschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern nachgeforderte Änderungen selbständig vorzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Der selbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Der Bericht des Provinzialausschusses liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 12 vor. Ich darf wohl im wesentlichen auf die Ausführungen dieses Berichtes verweisen.

Bezüglich der Anstalt Rheindahlen ist zu bemerken, daß die Anstalt am 1. Oktober 1909 dem Betriebe übergeben worden ist. Ein Haushaltsplan für den Betrieb dieser Anstalt konnte noch nicht aufgestellt werden, da die erforderlichen Unterlagen noch fehlen. Der Anstalt ist daher noch nicht aufgegeben worden, sich nach dem Haushaltsplan für die Anstalt Fichtenhain zu richten und alle Einnahmen und Ausgaben so zu verbuchen, wie es in diesem Haushaltsplan vorgeschrieben ist.

Bei der Anstalt Rheindahlen war ein Isolierhaus vorgesehen. Es ist bisher nicht zur Ausführung gelangt. Man glaubte, von der Ausführung dieses Isolierhauses zunächst Abstand nehmen zu können.

Es hat sich aber herausgestellt, daß das doch nicht tunlich ist. In den Fürsorgeerziehungsanstalten ist die körperliche Züchtigung immer mehr zurückgetreten und man geht immer mehr dazu über, an ihre Stelle Arreststrafe zu setzen. Bisher glaubte man die Arreststrafe in der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain vollstrecken zu können. Diese Erziehungsanstalt ist aber bereits ganz bedeutend überbelegt und es ist deshalb notwendig geworden, daß auch in Rheindahlen ein derartiges Isolierhaus eingerichtet wird. Zweckmäßig ist es nun, daß gleichzeitig mit diesem Isolierhause ein Raum für die weitere Unterbringung von 25 Zöglingen geschaffen wird. Die Kosten dieser Einrichtung belaufen sich auf 90 000 Mark.

Die Anstalt Solingen ist soweit gefördert worden, daß sie auch im Herbst d. Js. belegt werden kann.

Namens der II. Sachkommission habe ich die Ehre, dem Hohen Hause vorzuschlagen, den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich stelle fest, daß Sie dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters entsprechend beschloffen haben.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung, der Ihnen in der Drucksache 1, Seite 236 ff. vorliegt, schließt ab mit rund 2 444 000 Mark gegenüber rund 1 965 000 Mark des vorjährigen Haushaltsplanes. Das ist ein Mehr von rund 480 000 Mark. An diesem Mehr ist die Provinz mit einem Drittel, also mit etwa 160 000 Mark beteiligt. Der Gesamtzuschuß der Provinz beträgt rund 800 000 Mark gegenüber einem Staatsbeitrag von 1 600 000 Mark und der Rest von 40 000 Mark wird gedeckt durch Heranziehung der unterhaltungspflichtigen Angehörigen der Fürsorgezöglinge zur Erstattung der Kosten, vereinzelt auch durch die Zöglinge selbst, sowie durch zurückgezogene Prämien, Lohn- guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.

Das erwähnte Mehr des Haushaltsplanes ist in der Hauptsache zurückzuführen auf das Anwachsen der Zahl der Zöglinge und die dadurch bedingte Vermehrung der Kosten für Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Behandlung, Beaufsichtigung usw., mit über 400 000 Mark. Die Verwaltungskosten sind um etwa 42 000 Mark gestiegen. Das ist die Steigung einzelner Gehälter gemäß den genehmigten Besoldungsplänen. Endlich finden Sie eine kleine Erhöhung der Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Porto usw. um 1732 Mark, entsprechend der Vermehrung der Geschäfte

Dem Haushaltsplane sind beigegeben die Neben-Haushaltspläne der Anstalten Fichtenhain und Rheindahlen.

Ueber den Neben-Haushaltsplan der Anstalt Fichtenhain ist nichts besonderes zu bemerken.

Bezüglich der Anstalt Rheindahlen, die eben erst bis auf das Haus für Lungenkranke fertiggestellt ist, lassen sich über die entstehenden Ausgaben bestimmte Angaben noch nicht machen. Feststehend sind hier nur die Ausgaben für das Personal. Der Neben-Haushaltsplan für diese Anstalt konnte daher noch nicht fertig aufgestellt werden. Die Anstalt ist angewiesen, sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach dem Muster des für die Anstalt Fichtenhain geltenden Haushaltsplans zu verbuchen.

Die II. Sachkommission empfiehlt dem Hohen Hause die unveränderte Annahme des Haushaltsplans und ebenso auch der beiden Neben-Haushaltspläne in der vorliegenden Form.

Zu bemerken ist nur noch folgendes: Der Haupt-Haushaltsplan geht von der Voraussetzung aus, daß am 1. April ds. Js. 8000 Zöglinge vorhanden sein werden. Diese Ziffer stimmt aber nach den heute bereits vorliegenden Verhältnissen nicht.

Es gelangten im Laufe des Jahres nicht, wie angenommen, 1800, sondern 2150, also 350 Zöglinge mehr zur Ueberweisung und das Rechnungsjahr 1910 wird mit einem Bestande von 8350 Zöglingen beginnen. Das bedingt eine Mehrausgabe von rund 100 000 Mark oder

rund 33 000 Mark für die Provinz. Ob diese Summe ausreichen wird, steht dahin. Es wird davon abhängen, ob die Annahme der Verwaltung, daß im Jahre 1910 1800 Fürsorgezöglinge zur Ueberweisung kommen werden, zutrifft. Bestimmtes läßt sich hierüber nicht sagen.

Meine Herren! Bei der hohen Bedeutung der Frage des Fürsorgeerziehungswesens, das im Vordergrund des allgemeinen Interesses, insbesondere auch in der Rheinprovinz steht, und namentlich auch mit Rücksicht auf das erhebliche Steigen der durch die Fürsorgeerziehung hervorgerufenen Lasten, war es naturgemäß, daß sich die Kommission eingehend auch mit den allgemeinen Fragen des Fürsorgeerziehungswesens beschäftigte. Im Anschluß an die Beratung des Haushaltsplans sind demgemäß die Ergebnisse des Fürsorgeerziehungswesens, namentlich auch diejenigen Fragen, welche sich mit den Mängeln des gegenwärtigen Zustandes beschäftigen, Gegenstand eingehender Erörterungen in der Kommission gewesen. Dabei sind auch die von dem Herrn Abgeordneten Marx bei der Beratung des Haupt-Haushaltsplans vorgebrachten Gesichtspunkte einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Marx stützten sich auf einen Artikel der „Sozialen Praxis“, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß die Anstaltsbehandlung der Fürsorgezöglinge im allgemeinen Miasma gemacht habe. Der Herr Abgeordnete Marx glaubte die schlechten Ergebnisse wohl in erster Linie darauf zurückführen zu müssen, daß die oberste Altersgrenze für die Ueberweisung zu hoch sei und daher eine große Anzahl von Elementen zur Fürsorgeerziehung kommen, die nicht mehr zu bessern seien. $\frac{1}{5}$ der zur Anstalts-erziehung Ueberwiesenen sei 16 bis 18 Jahre alt. Der Herr Abgeordnete Marx wünschte daher eine Statistik über die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung, aus der namentlich zu ersehen sein soll, inwieweit die Anstaltszöglinge, insbesondere die Zöglinge des genannten Alters, nach der Entlassung der Verurteilung anheimgefallen sind, er regte ferner die Aufertigung einer Denkschrift an mit der Bitte, an die Königliche Staatsregierung um Revision des Gesetzes.

Vom Herrn Landeshauptmann wurde darauf hingewiesen, daß die gewünschte Statistik bereits fertig und ihr Ergebnis günstig sei.

Die Statistik, die übrigens wie nicht unbemerkt bleiben mag, auf einen im vergangenen Jahre von der II. Sachkommission geäußerten Wunsch angefertigt ist, wurde der Kommission bei ihren Beratungen vorgelegt und durch den Herrn Referenten der Provinzialverwaltung eingehend erläutert. Der Herr Referent der Provinzialverwaltung legt Wert darauf, ihre Ergebnisse persönlich dem Hohen Hause vorzutragen.

Im Auftrage der Kommission möchte ich jedoch nicht unterlassen, jetzt schon darauf aufmerksam zu machen, daß das Ergebnis wider Erwarten günstig ist und daß auch die Kommission der Ansicht ist, daß dies Ergebnis nur ermutigend und anspornend wirken kann, auf dem beschrittenen Wege weiter vorzugehen. Wie der Herr Referent der Provinzialverwaltung hervorhob, soll die Statistik dauernd fortgeführt werden.

Damit ist aber noch nicht gesagt und die Kommission konnte sich nach den eingehenden Darlegungen, die ihr gemacht wurden, der Auffassung nicht verschließen, daß, wenn auch das System grundsätzlich beizubehalten ist, doch Mängel vorhanden sind, deren Beseitigung erfolgen muß.

Dabei hat sie sich zwei Fragen vorgelegt:

1. Sind Mängel im Gesetze?
2. Sind die auf Grund des Gesetzes bestehenden und geschaffenen Einrichtungen auf der Höhe?

Die erste Frage lautet: Sind Mängel im Gesetze?

Nach § 1 des geltenden Gesetzes kann ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen zutreffen, die in den Ziffern 1 bis 3 des genannten Paragraphen aufgeführt sind.

Die höchste Altersgrenze ist also das 18. Lebensjahr. Ziffer 1 handelt vorwiegend von den Fällen der objektiven Verwahrlosung, der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches, namentlich wenn die Eltern das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbrauchen, das Kind vernachlässigen oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig machen.

Ziffer 2 betrifft diejenigen Minderjährigen, welche eine strafbare Handlung begangen haben, wegen deren sie aber in Anbetracht ihres jugendlichen Alters nicht bestraft werden können.

Ziffer 3 umfaßt alle übrigen Fälle, in denen wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern und sonstigen Erzieher oder der Schule die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist.

Der Hauptandrang der Fürsorgezöglinge für die Anstaltserziehung rührt her aus der Anwendung der genannten Ziffer 3. Die auf Grund dieser Ziffer Ueberwiesenen stellen das Hauptkontingent für die Anstalten und in diesem sind vornehmlich die in dem Alter von 16—18 Jahren Ueberwiesenen enthalten.

An die Ziffer 1 knüpft sich der bekannte Streit zwischen den beiden höchsten Gerichtshöfen, dem Kammergericht und dem Oberverwaltungsgericht.

Es handelt sich darum: Soll im gegebenen Falle die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung erfolgen oder hat die Armenverwaltung einzutreten und die Kosten der vom Vormundschaftsgericht angeordneten Maßnahmen der Unterbringung zu tragen?

Die aus der sich widersprechenden Stellungnahme der beiden höchsten Gerichte ergebenden Unzuträglichkeiten sind Gegenstand der Erörterung in der Kommission gewesen.

Um die beiden Entscheidungen kurz zu kennzeichnen, sei Folgendes bemerkt.

Das Kammergericht sagt: Fürsorgeerziehung hat nur dann einzutreten, wenn! besondere erziehliche Maßnahmen erforderlich sind. Liegt keine subjektive Verwahrlosung vor, so hat der Armenverband einzutreten.

Das Oberverwaltungsgericht steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist für die Armenverbände maßgebend. Sie können hiernach im Falle der Weigerung nicht angehalten werden, die zur Unterbringung der Kinder aus § 1666 erforderlichen Mittel herzugeben. Die daraus sich ergebende Folge kann immer nur der Erlaß eines auf Unterbringung zur Fürsorgeerziehung lautenden Beschlusses sein. Erfreulich bei dieser Praxis ist die Zunahme der in jüngerem Alter zur Ueberweisung kommenden Minderjährigen. Denn leider wird erfahrungsgemäß die Fürsorgeerziehung vielfach viel zu spät eingeleitet.

Zu bedauern bleibt aber immer der Widerspruch der beiden Gerichtshöfe.

Die II. Sachkommission hat sich einstimmig auf den Standpunkt des Oberverwaltungsgerichts gestellt. Sie hat es dabei als dringend erwünscht bezeichnet, daß die Erziehungsfragen möglichst in einer Hand bleiben. Zu ihrer ordnungsmäßigen Erledigung sind aber nicht die Armenverbände berufen, sondern die mit der Fürsorgeerziehungssache betraute Stelle, die Provinz.

Wenn die Kommission demnach eine Klärung der Rechtslage überhaupt als dringend erwünscht bezeichnet, so wünscht sie diese Klärung im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Sie beehrt sich daher, dem Hohen Hause eine Resolution vorzuschlagen, in diesem Sinne eine Aenderung des Gesetzes bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen. Ganz besonders legt sie auch, wie ich schon angedeutet habe, aus dem Grunde Wert auf diese Deklaration,

weil dadurch dem vielfach beklagten Uebelstande ein Ende gemacht wird, daß die Ueberweisungen zu spät erfolgen, und weil damit entgegen der Praxis des Kammergerichts die Fürsorgeerziehung nicht mehr als letztes Mittel in Frage kommt, sondern frühzeitig und so noch Erfolg versprechend.

Eine sehr bedeutsame Frage ist die Regelung der Altersgrenze. Auch mit dieser Frage hat sich die Kommission eingehend beschäftigt. Die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre überwiesenen Zöglinge ist außerordentlich groß. Nicht zu verkennen ist, daß in einer großen Anzahl dieser Fälle die Fürsorgeerziehung zu spät angeordnet ist. Diese Minderjährigen waren meist schon längst reif zur Fürsorgeerziehung.

Unter solchen Umständen leidet das Renommee der Anstalten natürlich ganz bedeutend. Diese im vorgerückten Alter stehenden Jugendlichen sind zu einem großen Teil nicht mehr zu bessern. Sie sind für die Anstalten die schlimmsten Elemente, die den ordnungsmäßigen Betrieb stören und sie verlassen die Anstalt vielfach ungebessert. Es fragt sich, ob es nicht angebracht sein wird, solche Elemente den Anstalten überhaupt fern zu halten. Die Kommission stellt sich nun auf den Standpunkt, daß eine Besserung auch bei den 16, 17 und 18 jährigen nicht immer als ausgeschlossen zu betrachten ist.

Auch bei dem übelsten Verbrecher wird schließlich die Hoffnung, daß ihm endlich auch noch einmal die Erleuchtung der Besserung kommt, immer noch nicht aufgegeben werden dürfen. Die Kommission konnte sich demnach nicht dazu entschließen, einer absoluten Herabsetzung der Altersgrenze zuzustimmen.

Die Altersgrenze ist in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden normiert.

In Württemberg, Mecklenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Bremen ist die oberste Altersgrenze das 16. Lebensjahr. Hamburg hatte bisher das 16. Lebensjahr, hat sich aber neuerdings der preussischen Bestimmung angeschlossen.

Einen Mittelweg haben eingeschlagen Elsaß-Lothringen, Sachsen und Bayern. Hier ist die oberste Altersgrenze das 16. Lebensjahr, jedoch nicht absolut. Auch darüber hinaus kann die Fürsorgeerziehung hier noch angeordnet werden, wenn begründete Aussicht besteht, daß durch sie eine Besserung erzielt wird.

Die Kommission glaubt diesen Mittelweg als einen Erfolg versprechenden Versuch der Lösung dieser schwierigen und brennenden Frage ansehen zu sollen und erlaubt sich demgemäß, dem Hohen Hause die Fassung eines Beschlusses in diesem Sinne vorzuschlagen.

Damit wird die Anwendung der Ziffer 3 bei Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung eingeschränkt, während nach dem oben erwähnten die Anwendung der Ziffer 1 sich mehren wird. Das ist aber auch ein durchaus erwünschter Zustand, da dann die üblen und störenden Elemente mehr und mehr den Fürsorgeerziehungsanstalten fern gehalten werden und auf der anderen Seite die Ueberweisung frühzeitig und damit Erfolg versprechend eintreten wird. Die Klagen über Mißerfolg der Fürsorgeerziehung werden dann mehr und mehr verstummen und von einem Fiasko der Anstaltserziehung wird nicht mehr die Rede sein können.

Meine Herren! Ich komme nun zu der zweiten Frage: Genügen die vorhandenen Einrichtungen und zwar genügen sie

1. qualitativ,
2. quantitativ.

Was den ersten Punkt anlangt, so sind auch hierüber der Kommission von dem Herrn Vertreter der Provinzialverwaltung eingehende Mitteilungen gemacht worden. Es gehört hierher

namentlich die Frage, inwieweit alle beteiligten Stellen in den Fragen des Fürsorgeerziehungswesens ihre Pflicht getan bzw. sach- und zweckdienlich gehandelt haben, kurz gefaßt die Frage: sind die Erzieher auf der Höhe? Denn davon muß der Erfolg oder Mißerfolg mit in erster Linie abhängen. Ist also dem Gesetze nach dieser Richtung hin in vollem Umfange genügt? So lautet die Frage. Ich nehme an, daß der Herr Referent der Provinzialverwaltung auch diese Frage vor dem Hohen Hause gleich noch erörtern wird und darf daher gleich zu dem 2. Punkte übergehen:

Genügen die vorhandenen Anstalten in Zahl und räumlicher Ausdehnung zur Unterbringung der zur Anstaltserziehung überwiesenen Fürsorgezöglinge?

Auf diese Frage wurde in der Kommission von der Verwaltung auf Grund erschöpfenden Zahlenmaterials erwidert, daß dies, soweit es sich um schulpflichtige und noch nicht schulpflichtige Kinder handle, im Großen und Ganzen bejaht werden dürfe. Das Gleiche sei hinsichtlich der schulentlassenen weiblichen Zöglinge der Fall, namentlich, wenn die in Aussicht genommene weitere Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen evangelischen Bekenntnisses gesichert sei.

Was dagegen die schulentlassenen männlichen Zöglinge beider Konfessionen anlange, so reichten die vorhandenen Einrichtungen — zu denen die im Herbst d. Js. zu eröffnende Anstalt in Solingen gerechnet wird — zur Aufnahme der jetzt vorhandenen Zöglinge zur Not aus. Dabei dürfe indeß nicht verhehlt werden, daß diese Anstalten sämtlich bis zum äußersten, zum Teil sogar in einer über ihre eigentliche Aufnahmefähigkeit nicht unerheblich hinausgehenden Weise in Anspruch genommen seien. Dazu komme, daß einzelne Anstalten in anderen Provinzen, sogar außerhalb Preußens liegen, was wegen der Schwierigkeit der Einwirkung auf sie nicht unbedenklich sei, und daß es sich endlich auch um einige Staatsanstalten handle, für deren Fortbestand bzw. weitere Belegungsmöglichkeit man keine Gewähr habe.

Komme dazu noch eine Vermehrung der Zöglinge, so werde allerdings die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Anstalten, in denen dann auch der in letzter Zeit lebhafter hervorgetretenen Frage der Behandlung von Grenzfällen Rechnung zu tragen sei, an die Verwaltung herantreten.

Die Kommission konnte sich dem Gewicht dieser überzeugenden Darlegungen nicht verschließen und erkannte an, daß, wenn die Provinzialverwaltung dieser Notwendigkeit folgend mit der Errichtung neuer Anstalten im Laufe der nächsten Jahre vorzugehen beabsichtige, dies bei der hohen Wichtigkeit der Sache trotz der dadurch zu erwartenden erheblichen Mehrausgabe, so unangenehm diese auch sei, nicht zu umgehen sei.

Zu welcher erheblichen Nachteilen und Unzuträglichkeiten eine Ueberfüllung der Anstalten führen muß, das dürfte der Herr Referent der Provinzialverwaltung bei Besprechung des Gemünder Falles, der Anlaß zu lebhaften Erörterungen gegeben hat, des näheren auseinanderzusetzen in der Lage sein.

Namens der II. Sachkommission habe ich die Ehre, dem Hohen Hause folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen,
2. die Königliche Staatsregierung zu bitten, für den Fall, daß eine Beseitigung des Widerspruchs der bekannten beiden Entscheidungen des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts durch Aenderung der Stellungnahme des Kammergerichts nicht in Kürze zu erwarten ist, eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeizuführen, ferner die Königliche Staatsregierung zu bitten, eine Aenderung des Gesetzes wegen der oberen Altersgrenze im Sinne des Gesetzes für das Königreich Sachsen herbeizuführen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, Herrn Geheimrat Schmidt.

Landesrat Geheimer Regierungsrat Schmidt: Meine Herren! Ich habe zunächst die Aufgabe, Ihnen Bericht zu erstatten über Vorkommnisse in der Erziehungsanstalt Gemünd, die in der letzten Zeit in verschiedenen Zeitungen haben von sich reden machen.

Meine Herren! Bei Gemünd in der Eifel besteht eine Erziehungsanstalt für schulentlassene, männliche, evangelische Sülzforgezöglinge. Dieselbe gehört der Diakonenanstalt in Duisburg und wird seit 17 Jahren geleitet von einem Duisburger Diakon im Verein mit seiner Ehefrau, die als Tochter eines evangelischen Pastors in dem St. Martinstift in Coblenz geboren, von früher Jugend an Anstaltsluft geatmet hat und späterhin als Lehrerin und Erzieherin tätig war, bis sie ihrem Manne als Hausmutter nach Gemünd folgte.

Die Ergebnisse der Anstalt waren, so lange die Rheinische Provinzialverwaltung mit derselben in Verbindung steht, jederzeit die besten. Die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge unterschieden sich nach keiner Richtung hin unvoreilhaft von den aus anderen Anstalten entlassenen Zöglingen. Viele der aus der Anstalt stammenden Zöglinge haben in der Anstalt ihre Gesellenprüfung, zum Teil mit Auszeichnung, bestanden; durchgefallen ist, soviel ich weiß, nicht ein einziger.

Um so überraschter war der Herr Landeshauptmann, als am 17. Februar in der „Freien Presse“ in Elberfeld ein Artikel erschien, in dem die schwersten Anschuldigungen gegen die Anstalt und das darin angestellte Personal erhoben wurden. Es hieß, die Frau des Leiters behandle die Zöglinge schlecht, wo sie nur könne, sie habe ihre Freude daran, wenn es ihnen schlecht ginge und dergleichen mehr. Es wird berichtet von schweren Mißhandlungen durch die Anstaltsangestellten, die Meister und die Aufseher; ganz jugendliche Personen seien dort als Aufseher tätig. Ferner wird berichtet von sogenannten Jungfernkranzen, die dort in einer unmenschlichen Weise ausgeübt würden.

Zum näheren Verständnis möchte ich bemerken, daß man unter einem „Jungfernkranz“ — das ist aber eine Wissenschaft, die ich auch erst in Gemünd gelernt habe (Heiterkeit) — das versteht, daß eine gewisse Klasse von Zöglingen, sagen wir einmal eine Stube oder, wie es beim Militär ist, eine Korporalschaft, sich einen unliebamen Genossen vornimmt und ihn für seine Untaten verhaut.

Der Herr Landeshauptmann hat nun sofort eine eingehende Untersuchung veranstaltet. Ich persönlich habe dieselbe geführt und darf Ihnen nunmehr folgendes mitteilen: Vorweg sei bemerkt, daß ich bei der Untersuchung Bedenken getragen habe, die Zöglinge einzeln förmlich zu protokollieren. Die Vernehmung von Zöglingen bei solchen Gelegenheiten ist nicht unbedenklich. Ich habe mir erlaubt — und darf es wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eben vorlesen — in dem Begleitbericht, den ich über die Untersuchung dem Herrn Landeshauptmann erstattet habe, über diesen Punkt folgendes zu sagen: Von einer geordneten protokolllarischen Vernehmung habe ich geglaubt Abstand nehmen zu sollen, und zwar aus zwei Gründen, einmal im Interesse der Disziplin in der Anstalt. Die Aufregung in der Anstalt war durch die Mitteilungen in der Presse, von denen die Zöglinge genaue Kenntnis hatten, und durch die zweitägige Untersuchung ohnehin schon aufs höchste gestiegen, und es mußte alles vermieden werden, was die Aufrechterhaltung der Disziplin auf das äußerste hätte gefährden, ja vielleicht unmöglich machen können. Und ferner — ich möchte darauf ganz besonders aufmerksam machen, — glaubte ich es vermeiden zu sollen, die Zöglinge bei schriftlicher Festlegung ihrer Aussagen im Hinblick auf etwaige spätere unter Eid abzugebende gerichtliche Befundungen in Konflikte zu bringen, denen sie vielleicht unterliegen könnten.

Ich mußte, meine Herren, diesen Vorbehalt machen, weil die Staatsanwaltschaft sich mit der Sache mittlerweile befaßt hat und man nicht wissen kann, was die gerichtliche Untersuchung der Sache noch zu Tage fördern wird.

Die Untersuchung hat ergeben, daß zunächst der Leiter der Anstalt völlig intakt dasteht. Der Mann hat sich nach keiner Richtung hin irgend etwas zuschulden kommen lassen. Das gleiche ist der Fall hinsichtlich der Frau. Es steht allerdings fest, und ist von der Frau unumwunden zugegeben worden, daß sie hin und wieder einem widerspenstigen Jungen eins hinter die Ohren gegeben hat. Indessen, wenn man bedenkt, daß die Frau im übrigen als wirkliche Mutter den Jungen gegenüber gestanden und ihnen in ihren vielfachen Leiden körperlicher und seelischer Art beigestanden hat, dann darf man das nicht so schlimm ansehen, wenn es auch verboten ist.

Es steht weiter fest, daß eine ganze Anzahl von Anstaltsangestellten sich ein Züchtigungsrecht angemacht und die Züchtigungen nicht immer vorgenommen haben in einer noch entschuldbaren Weise, die Jungen vielmehr hin und wieder gehauen haben mit Gegenständen, die ihnen gerade zur Hand waren.

Es steht ferner fest — und das ist ein Vorwurf, den man der Anstaltsleitung machen muß — daß sie ganz jugendliche Personen im Alter von 21 Jahren als Aufseher in der Anstalt angestellt hat.

Der Direktor erklärte, er habe die jungen Leute nur zu seiner persönlichen Dienstleistung mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand angenommen. Es steht aber fest, daß er die jungen Leute, wenn auch nur vertretungsweise Aufsichtsdienste hat tun lassen, und die jungen Leute haben dann leider Gottes von ihrer Machtbefugnis einen unrichtigen Gebrauch gemacht.

Es steht endlich fest, meine Herren, daß in der Tat im Mai vergangenen Jahres ein Jungfernkranz stattgefunden hat, bei dem es über alle Gebühr hergegangen ist und der — das ist das Bedauerliche an der Sache — unter Leitung von einem dieser 21jährigen Aufseher sich abspielt hat. Bei diesem Jungfernkranz haben sich sämtliche 100 Jungen 4 besonders mißliebige Burschen herausgesucht und haben ihnen dann ganz gehörig etwas hinten drauf gegeben. Wenn in der Zeitung gestanden hat, es sei dabei Blut geflossen und die Jungen hätten hinterher ihr brennendes und blutendes Gefäß in einem Kübel mit Wasser kühlen müssen, (Heiterkeit) so ist das einfach erlogen. Der Kreisarzt von Schleiden bekam am Tage nach dem Vorfall durch einen anonymen Brief Kenntnis von der Sache. Er eilte sofort in die Anstalt, untersuchte die 4 Jungen und konnte nichts finden, was in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken hätte Anlaß geben können. Er hielt die Sache für so unbedeutend, daß er sich nicht veranlaßt sah, dem Herrn Landeshauptmann oder seiner vorgesetzten Behörde eine Mitteilung über den Vorfall zu machen.

Meine Herren! Fragt man, wie das alles hat kommen können, so liegt die Schuld im wesentlichen daran, daß der verdiente Leiter der Anstalt seit einigen Jahren von einer ernsten Erkrankung heimgesucht ist, daß er bei dem Fortschreiten der Krankheit allmählich die Zügel aus der Hand verloren hat und daß die Zügel nun aufgenommen worden sind von untergeordneten Leuten. Vielleicht hätte ja auch die Diakonienanstalt in Duisburg ein etwas wachsameres Auge auf die Anstalt halten können und hätte insbesondere, als sie merkte, daß der Leiter der Anstalt doch dauernd zur Bekleidung seines Amtes unfähig geworden war, etwas früher eingreifen können. Sie hat das aus menschlich begreiflichem Mitleid mit dem kranken Mann nicht getan.

Die innere Ursache aber, meine Herren, ist zu suchen in den Umständen, die heute und schon am vorigen Montag beklagt worden sind, nämlich darin, daß das Fürsorgeerziehungs-gesetz uns ganz verwahrloste Elemente im Lebensalter von 18 Jahren und darüber in großer Anzahl zuführt,

für deren sichere Unterbringung der Raum mangelt und die, in größerer Anzahl in einer Anstalt untergebracht, kaum noch zu überwachen sind.

Meine Herren! So bedauerlich diese Vorgänge in Gemünd auch sind, so dürfen sie doch nicht verallgemeinert werden, und ich möchte es als meine Pflicht ansehen, hier hervorzuheben, daß — selbstverständlich nur soweit unsere Kenntnis der Dinge reicht — die Anstalten in der Rheinprovinz allesamt ihre schwierigen Aufgaben mit großer Liebe und Selbstlosigkeit zu erfüllen suchen und berechtigten Anspruch auf Dank und Anerkennung haben. Und weiter darf ich in Übereinstimmung mit den Anschauungen der II. Sachkommission erklären, daß der Leiter der Anstalt in Gemünd und seine Ehefrau die in der Zeitung gegen sie erhobenen Schmähungen nicht verdienen, und daß es nur zu beklagen ist, wenn die beiden Leute, die 17 Jahre lang in Aufopferung all ihrer Kräfte der Verwaltung wertvolle Dienste geleistet haben, unter so schmerzlichen Umständen die Stätte ihres langjährigen Wirkens verlassen müssen. (Sehr richtig!)

Ich darf, meine Herren, an diese Mitteilungen noch einige Bemerkungen anschließen. Meine Herren, das Anstaltspersonal hat kein eigenes Strafrecht, und die Anstaltsangestellten haben alle Ungehörigkeiten der Zöglinge, auch wenn sich diese gegen ihre eigene Person richten, lediglich zu melden und dann abzuwarten, ob und welche Strafe der Leiter der Anstalt über den Zögling verhängt.

Meine Herren! Wenn wir an eine Revision unserer Einrichtungen gehen, wird zu prüfen sein, ob diese Vorschrift überhaupt aufrecht erhalten werden kann, (sehr richtig!) und ob man nicht den — selbstverständlich nur dazu besonders qualifizierten — Personen das Recht einräumen muß, im Falle sie persönlich verunglimpft werden, auch selbst direkt strafend vorzugehen. (Lebhafte Zustimmung.)

Zweitens, meine Herren, schon vor längerer Zeit hat der Herr Landeshauptmann bei dem Herrn Minister des Innern angeregt, zu prüfen, ob und auf welche Weise den Zöglingen selbst irgend ein Beschwerde- oder Klagerrecht einzuräumen sein möchte. Die Frage ist außerordentlich schwierig, aber es ist schon ein Verdienst, sie überhaupt angeregt zu haben.

Drittens, meine Herren, es wird so viel von mangelnder Aufsicht über die Anstalten gesprochen, und es ist auch schon mehrfach in der Literatur die Einrichtung von Aufsichtskommissionen verlangt worden. Der Herr Minister des Innern hat vor Jahr und Tag Anlaß genommen, die Frage den Provinzialverwaltungen zur Begutachtung vorzulegen, und ich darf mitteilen, daß der Herr Landeshauptmann in Abweichung von den übrigen preussischen Provinzen kein Bedenken getragen hat, sich dahin auszusprechen, daß er mit der Einrichtung einer besonderen Aufsichtskommission unter gewissen Modalitäten einverstanden sein würde. Der Herr Landeshauptmann hat sich bei diesem Vorgehen in Übereinstimmung befunden mit dem von dem Herrn Abgeordneten Marx am vergangenen Montag genannten Amtsgerichtsrat Köhne aus Berlin. Dieser Herr steht allerdings nicht praktisch in der Fürsorgeerziehung, er verfolgt aber aufmerksam die gesamte Literatur und hat als Jugendrichter in Berlin viel Gelegenheit, mit Jugendlichen zusammen zu kommen, er hat also ein Urteil in Fürsorgeerziehungsangelegenheiten.

Aber, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Marx am vorigen Montag aus der auch mir hier vorliegenden „Sozialen Praxis“ in Verbindung mit dem Namen des Amtsgerichtsrat Köhne vorlas, daß die Fürsorgeerziehung Fiasco gemacht habe, so darf ich nach vorherigem mündlichen Benehmen mit dem Herrn Abgeordneten Marx feststellen, daß diese Worte nicht von dem Herrn Amtsgerichtsrat Köhne herrühren, sondern daß das Anschauungen desjenigen sind, der den betreffenden Artikel in der „Sozialen Praxis“ geschrieben hat.

Ja, meine Herren, wenn über irgend etwas heutzutage viel geschrieben wird, dann ist es über die Fürsorgeerziehung. Es wird aber über die Fürsorgeerziehung geschrieben von Leuten, von denen nicht feststeht, ob sie in ihrem Leben schon mal eine Anstalt oder einen Fürsorgezögling gesehen haben. Meine Herren, so lange der Schreiber des Artikels seine Qualifikation auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung nicht nachweist, braucht sich — so meine ich — das Hohe Haus hier mit der Sache nicht weiter zu befassen. (Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! Nun komme ich zu der bereits mehrfach erwähnten Statistik. Der Herr Abgeordnete Marx hat ausgeführt, daß wir im Jahre 1901 1000, im Jahre 1904 4000 und im Jahre 1908 8000 Zöglinge hatten. Aber das ist nichts besonderes. Die Rheinprovinz steht glatt bis auf die letzte Dezimalstelle im Durchschnitt von ganz Preußen. In Preußen sind bis zum 31. März 1909 45 317 Zöglinge überwiesen worden. Das macht bei einer Bevölkerung von 30 900 000 ausschließlich der Rheinprovinz auf 10 000 Einwohner 14,66 Zöglinge, und in der Rheinprovinz sind es 14,69 Zöglinge. Wir unterscheiden uns also in der Rheinprovinz um nicht einen Kopf von dem Durchschnitt in Preußen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Marx weiter betont, meine Herren, daß so außerordentlich viele Fürsorgezöglinge noch in vorgerückteren Lebensjahren in die Fürsorgeerziehung kämen, aber unterlassen, die Ursache für diese Ueberweisungen anzugeben, und die möchte ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten.

Die Gerichte sind an den Ueberweisungen nicht schuld, denn die Gerichte überweisen in der Regel nur dann zur Fürsorgeerziehung, wenn Anträge gestellt werden. Die Fälle, in denen Vormundschaftsgerichte von Amtswegen das Fürsorgeerziehungsverfahren einleiten, sind verhältnismäßig selten. Wer aber setzt die Gesetzesmaschine in Bewegung? Ich habe aufstellen lassen, wie viel Minderjährige aus der Stadt Düsseldorf im Laufe des gegenwärtigen Jahres in die Fürsorgeerziehung gekommen sind und in welchen Altersstufen sich dieselben befanden. Da hat sich herausgestellt, daß die Stadt Düsseldorf uns vom 1. April 1909 bis heute 123 Zöglinge überwiesen hat und daß sich darunter im Alter von 16 Jahren und darüber 48 befunden haben. (Hört! Hört!) Das macht, meine Herren, nicht das ein Fünftel, von dem der Herr Abgeordnete Marx gesprochen hat, sondern auf den Kopf zwei Fünftel. (Heiterkeit!) Vielleicht geht der Herr Abgeordnete Marx nachher nach Hause und sieht als Oberbürgermeister einmal im Rathause in der Beziehung nach den Fürsorgeangelegenheiten. (Große Heiterkeit!)

Meine Herren! Sie brauchen das Gesetz nicht abzuändern. Wir haben gegen die Aenderung des Gesetzes in der Art und Weise, wie Sie gebeten wurden, es gleich zu beschließen, gewiß nichts einzuwenden. Aber, meine Herren, wenn Sie beschließen wollten, daß die hier anwesenden Oberbürgermeister bei 17 und 18 jährigen keine Anträge mehr stellen, dann wäre die Sache erledigt. (Heiterkeit und Zustimmung!)

Und nun zu der Statistik über die Erfolge der Fürsorgeerziehung. Von dem Herrn Referenten der II. Fachkommission ist ja vorhin schon bemerkt worden, daß diese Statistik, und zwar dank einer Anregung der II. Fachkommission bereits fertig ist. Ich darf, ehe ich die Statistik anführe, noch folgende Mitteilungen machen.

Wir sind an die Statistik in den letzten 4 bis 5 Monaten herangegangen. Wir haben für sämtliche Zöglinge, die aus der Fürsorgeerziehung in der Zeit vom 1. April 1904 ab bis zum 31. März 1907 entlassen worden sind, Fragebogen aufgestellt — einen gelben für die männlichen, einen grünen für die weiblichen Fürsorgezöglinge — und haben sie an die Verwaltungsbehörden hinausgeschickt mit der Bitte, für eine genaue Beantwortung der Fragen im Teil II Sorge tragen

zu wollen. In dem Anschreiben heißt es: „Die Art und Weise der Nachforschungen wird dem dortigen Ermessen überlassen. Ich bitte nur dringend, die Ermittlungen in unauffälliger Weise, keineswegs durch einen Beamten in Uniform, insbesondere ohne Inanspruchnahme des früheren Zöglings selbst, sowie seiner Arbeitgeber, vornehmen zu lassen und alles zu vermeiden, was den Zögling bloßstellen oder ihm schädlich sein könnte.“ Es scheint, meine Herren, als ob die Nachforschungen wirklich im Sinne dieses Ersuchens angestellt worden wären, denn wir haben nur eine einzige Beschwerde über eine dabei vorgekommene Ungeschicklichkeit erhalten. Die Beschwerde konnte, da die Unterlagen noch nicht da sind, noch nicht nachgeprüft werden.

Es sind nun in dem eben angegebenen Zeitraum entlassen worden, meine Herren, an männlichen Fürsorgezöglingen im ganzen 546, an weiblichen 464. Von dieser Bruttoziffer sind alle diejenigen abzugeben, die nicht zu ermitteln waren, die gestorben sind, die sich in Irrenhäusern befinden, die nachgewiesenermaßen im Ausland sind, und endlich sind bei den männlichen Zöglingen noch 26 abgezogen, weil sie augenblicklich im Heere dienen und wir ihnen durch Nachfrage unter keinen Umständen Unbequemlichkeiten bereiten wollten. Es bleiben dann Netto übrig 447 männliche und 389 weibliche ehemalige Fürsorgezöglinge.

Wir haben nun drei Spalten aufgestellt nach der Fürsorgeerziehung: 1. Spalte „schlecht“, 2. Spalte „nichts Nachteiliges bekannt“, 3. Spalte „gut“. In der 3. Spalte „gut“ ist nur dann ein Strich gemacht worden, wenn in dem Fragebogen ausdrücklich stand: Führung gut; dagegen ist in die Spalte „schlecht“ nicht bloß dann ein Strich gemacht worden — ich bitte, darauf besonders zu achten —, wenn es in dem Fragebogen hieß: schlecht, sondern es sind in diese Spalte auch alle diejenigen aufgenommen worden, die wegen ehrenrühriger Handlungen, wegen Diebstahls, Hehlerei, Unterschlagung, Betrug, gefährlicher Körperverletzung, Landstreicherei, Kuppelei, Sittlichkeitsverbrechen, gewerbsmäßiger Unzucht bestraft worden waren. Bei weiblichen Personen haben wir auch alle diejenigen in die Spalte „schlecht“ ohne weiteres hineingenommen, die unehelich geboren hatten, die der Unzucht ergeben oder überhaupt nur verdächtig waren.

Nach diesen Vorbemerkungen darf ich folgendes mitteilen: Von den 447 männlichen Zöglingen stehen in Spalte „schlecht“ 162, = 36,2%. Es stehen in der Spalte „nichts Nachteiliges bekannt“ 171, = 38,3%, und es stehen in der Spalte „gut“ 114, = 25,5%. Den 36,2% in Spalte „schlecht“ stehen mithin 63,8% in Spalte „gut“ bzw. „nichts Nachteiliges bekannt“ gegenüber.

Bei den weiblichen Fürsorgezöglingen kommen netto 389 in Frage. Führung „schlecht“: 145, = 37,3%, „nichts Nachteiliges bekannt“: 146, = 37,5% und „gut“: 98, = 25,2%. Rechnen Sie, meine Herren, männliche und weibliche zusammen, so haben Sie: schlecht geführt haben sich 36,7%, nichts Nachteiliges bekannt ist bei 37,9% und gut haben sich geführt 25,4%.

Meine Herren! Ich darf daran erinnern, daß es, als das Fürsorgeerziehungsgesetz in Kraft trat, hier im Hohen Hause hieß, daß, wenn nur die Hälfte von den sämtlichen Eingewiesenen gerettet würden, alle Kosten und Mühen gern aufzuwenden seien. Und heute steht fest, daß — und ich bin doch berechtigt, diejenigen, über deren Führung nichts Nachteiliges bekannt geworden ist, auch auf die gute Seite zu buchen — daß durchschnittlich über 60% bis jetzt als gerettet anzusehen sind. (Bravo!)

Wir haben aber noch eine andere Statistik gemacht, meine Herren. Wir haben einmal die Strafen der Zöglinge nachgesehen und folgendes gefunden: Bei männlichen und weiblichen Zöglingen zusammen genommen waren vor, während und nach der Fürsorgeerziehung nicht

bestraft: 38,4%. An diesen hat also die Fürsorgeerziehung nichts besonderes gebessert aber auch nichts verdorben.

Folgende Spalte: Vor, bezw. während und nach der Fürsorgeerziehung bestraft: 19,1%. An diesen ist also die Fürsorgeerziehung nicht bessernd vorübergegangen.

Jetzt kommt eine nicht so angenehme Spalte: Vor und während der Fürsorgeerziehung nicht bestraft, aber nach der Fürsorgeerziehung bestraft: 5,2%.

Nun aber bitte ich auf die letzte Spalte hinzuhören: Vor bezw. während der Fürsorgeerziehung bestraft und nach der Fürsorgeerziehung nicht bestraft: bei den Jungen 47,2% (Bravo!), bei den Mädchen 25,7%. Das Warum brauche ich Ihnen ja nicht weiter auseinanderzusetzen, (Heiterkeit) im Durchschnitt also 37,3%.

Dann noch ein Drittes, meine Herren, wir haben uns die Mädchen noch besonders vorgenommen (große Heiterkeit) und folgendes gefunden: Vor und nach der Fürsorgeerziehung der Unzucht nicht ergeben 28,6%. — Das sind bei den Jungen diejenigen, die während und nach der Fürsorgeerziehung nicht bestraft waren. — Vor der Fürsorgeerziehung der Unzucht ergeben und nach der Fürsorgeerziehung auch der Unzucht ergeben waren 19%. Vor der Fürsorgeerziehung der Unzucht nicht ergeben, nach der Fürsorgeerziehung der Unzucht ergeben oder ihrer verdächtig waren 4,1%. Vor der Fürsorgeerziehung der Unzucht ergeben, nach der Fürsorgeerziehung der Unzucht nicht ergeben waren 48,3%. (Bravo!) Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Ziffern, wie es der Herr Referent der II. Sachkommission vorhin auch schon bemerkte, nicht entmutigend wirken, sondern umgekehrt, aufmunternd.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie so lange habe in Anspruch nehmen müssen. Indessen war das doch — darin werden Sie mir beistimmen — nötig angesichts des Interesses, welches die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung augenblicklich in Anspruch nehmen.

Ich darf zum Schluß nur noch die Bemerkung machen, daß es, wenn irgendwo Mißstände vorkommen, alarmierender Mitteilungen in einer gewissen Presse nicht bedarf. Die Form, in der diese Mitteilungen veröffentlicht werden, beweist ja auch nicht gerade immer, daß die Mitteilungen im Interesse der Sache gemacht werden. (Sehr richtig!) Der Herr Landeshauptmann, meine Herren, nimmt jede Kritik dankbar entgegen und er ist gern erbötig, im Verein mit dem Provinzialauschuß jeder berechtigten Beschwerde nachzugehen und nötigenfalls rücksichtslos Abhilfe zu schaffen. Mögen sich Böglinge und ihre Angehörigen nur vertrauensvoll an ihn wenden. Er wird den Böglingen unter allen Umständen ein treuer Helfer und den Angehörigen, wenn sie es verdienen, auch ein freundlicher Berater sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Das Blatt, das ich zur Hand gehabt habe, ist ein ernstes Fachblatt, (sehr richtig!) es ist die „Soziale Praxis“. Es ist darin referiert, über die Verhandlungen, welche die Zentralstelle der deutschen Fürsorgestellen Ende Januar in Berlin abgehalten hat, und dieses Fachblatt kommt zum Schluß zu dem Resumé, das ich mir gestattet habe, Ihnen hier vorzutragen. Ich freue mich, daß ich dieses Urteil hier verlesen habe, denn ich halte dafür, daß derartige Kritiken niemals unbeachtet bleiben sollen, und ich freue mich, daß auch der Herr Dezerent sich so ernstlich damit beschäftigt hat. Ich habe dies wenigstens aus seinen Ausführungen entnehmen müssen, wenn er auch so nebenbei gesagt hat, er finde sich mit diesem Blättchen leicht ab.

Warum ich hauptsächlich das Wort genommen habe, ist um dem Herrn Dezerenten auf seine Erörterungen über die Handhabung der Fürsorgeerziehung in der Stadt Düsseldorf zu ant-

worten. (Heiterkeit.) Und da bin ich zuerst erfreut, konstatieren zu können, daß die Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge in der Stadt Düsseldorf relativ sehr niedrig ist. Ich habe festzustellen, daß der Herr Vorredner die Zahl 128 genannt hat. (Zuruf: in einem Jahre!) In einem Jahre 128. Ich habe auch festzustellen, daß in der Provinz 8000 vorhanden sind. Wenn nun der Prozentsatz der älteren Zöglinge in der Stadt Düsseldorf relativ hoch ist, so ist das bei allen Städten sicher ebenso der Fall.

Meine Herren! Wenn aber nun der Herr Dezernent glaubt, daß meine Anregung dahin gezielt hätte, die Fürsorgeerziehung nicht durchzuführen, so hat mir das ferngelegen, und ich werde ihm auch nicht darin folgen, daß ich nun nach Hause gehe und meinen Dezernenten anweise, das Gesetz nicht zur Ausführung zu bringen. Im Gegenteil, so lange die Bestimmungen bestehen, werden sie, wenigstens von der Stadt Düsseldorf, gehandhabt werden, (sehr richtig) und ich zweifle nicht daran, daß auch die anderen Herren es so machen werden. (Zustimmung.) Am radikalsten wäre die Mahnung des Herrn Referenten dahin gewesen: Meine Herren, überweisen Sie doch überhaupt keine Fürsorgezöglinge mehr. Dann sparen wir das ganze Geld. (Sehr richtig und Oho!)

Meine Herren! Meine Kritik hat dahin abgezielt, daß einmal geprüft werden möge, ob an die Gesetzgebung die verbessernde Hand angelegt werden kann, und nachdem das Gesetz 10 Jahre besteht, drängt sich eine solche Frage ganz von selbst auf; sie drängt sich auf angesichts der großen Summen, die für die Fürsorgeerziehung heute aufgewandt werden.

Aber die Ausführungen des Herrn Referenten haben doch auch noch zu etwas anderem geführt. Sie haben gezeigt, daß wenigstens in allen Anstalten nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ich bin weit davon entfernt, derartige Einzelfälle zu verallgemeinern. Aber es beweist doch, daß man eine scharfe Aufsicht über die Anstalten führen muß. Ob aber eine Kontrollkommission gerade das richtige ist, möchte ich bezweifeln. Wenn man nicht weiß, wie und wo, schafft man eine Kommission. Ich glaube, die wirksame Aufsicht liegt bei der zuständigen Stelle, beim Herrn Landeshauptmann und seinem Herrn Vertreter, und wenn namentlich der Herr Dezernent die Aufsicht recht ernst ausübt, so wird dadurch mehr erreicht als durch eine Kommission. (Zustimmung!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Verhandlung.

Gegenanträge sind nicht gestellt, ich darf daher feststellen, daß Sie den Vorschlag Ihrer II. Fachkommission, wie Sie ihn in der Drucksache Nr. 40 in Händen haben, annehmen.

Wir kommen zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Vor Jahresfrist, meine sehr geehrten Herren, hatte ich die Ehre, namens der II. Fachkommission in derselben Angelegenheit zu referieren, und der Landtag hat auf den Vorschlag der Kommission dann beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, über die Ausführungen des neuen Wanderarbeitsstättengesetzes von 1907 in den übrigen Provinzen des Staates Ermittlungen anzustellen, insbesondere die Erfahrungen in der Nachbarprovinz Westfalen festzustellen, und dann nach reiflicher Prüfung der ganzen Frage dem nächsten Landtage darüber eingehend Bericht zu erstatten.

Der verlangte Bericht liegt in der Drucksache Nr. 17 Ihnen vor. Man hat zunächst von verschiedenen Seiten in Ihrer Kommission dem Urteil Ausdruck gegeben, daß dieser Bericht ein

besonders sorgfältiger, die sämtlichen einschlägigen Verhältnisse auf das gewissenhafteste erörternder und schlüssiger Bericht ist, für den man dem Provinzialauschuß besonders danken mußte.

In diesem Berichte finden Sie zunächst einen geschichtlichen Rückblick, den Ihnen vorzutragen ich mir wohl deshalb ersparen darf, weil ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, über das Gesetz, seine wesentlichen Bestimmungen und seine Vorläufer Ihnen kurz Mitteilung zu machen.

Sie finden dann des weiteren das Arbeitsstättengesetz von 1907 in seinen einzelnen Bestimmungen durchgesprochen, und ich brauche nur zwei Bemerkungen Ihnen ins Gedächtnis zu rufen, die heute für die Besprechung interessieren, das ist zunächst die Definition des Wanderarmen, der ein Mann ist ohne Mittel, aber arbeitsfähig und Arbeit suchend außerhalb seines Wohnortes. Für diese Leute soll das Gesetz Sorge tragen, und das tut es, indem es die Provinzen bevollmächtigt, Wanderarbeitsstätten zu errichten, sie sogar den Kreisen eventuell zwangsweise aufzuerlegen, dann aber andererseits den Kreisen, die Wanderarbeitsstätten errichten müssen oder freiwillig errichten, Beihilfen von $\frac{2}{3}$ der Kosten zu erstatten.

Der armenrechtliche Charakter des Gesetzes wurde von der Staatsregierung zunächst nicht anerkannt. Es werden aber doch Zuschüsse aus bestimmten Fonds von der Regierung auch hier gegeben. Sie sind jedoch vorläufig sehr gering, weil die Provinzen noch sehr wenig zum Gesetz Stellung genommen haben und damit komme ich auf den dritten Punkt des Berichtes, der uns darlegt, wie die meisten Provinzen zu dieser an sich doch so sehr wichtigen Frage eine abwartende Stellung einnehmen. Sie finden da zunächst festgestellt, daß eigentlich nur die Provinz Westfalen und der Bezirksverband Cassel die Einführung von Wanderarbeitsstätten nach Maßgabe des Gesetzes beschlossen bzw. schon getätigt haben.

Es liegt uns ja am nächsten, nach Westfalen zu schauen, und da werden Sie erst vom 1. April d. Js. ab Gelegenheit haben, die Anwendung des Gesetzes vor Augen zu bekommen. In Westfalen will man 29 Wanderarbeitsstätten errichten und hat den Besuch durch die dafür Bedürftigen und Berechtigten einigermaßen stark eingeschränkt. Es wird verlangt, wenn ein Mann über 16 Jahre in einer solchen Arbeitsstätte Aufnahme finden will, daß er einen „Wanderschein“ vorzeigt, eine Abmeldebefcheinigung der Polizeibehörde des letzten Wohnortes, eine Quittungskarte, den Nachweis, daß er im letzten Vierteljahr mindestens sechs Wochen gearbeitet hat usw. Es wird abzuwarten sein, ob unter diesen großen Einschränkungen nicht die eigentlich arbeitscheuen Leute auf der Landstraße bleiben und überhaupt nur ein sehr geringer Teil der Wanderarmen die gewünschte Unterkunft finden wird.

Im Bezirksverband Cassel ist bereits vor Jahresfrist in den Städten Cassel, Bebra, Fulda, Marburg, Rintelen die Einrichtung getroffen worden und in Hanau wird sie demnächst ins Leben treten. Die Bestimmungen sind ähnliche, wie in Westfalen und unterliegen deshalb derselben Kritik bzw. denselben Zweifeln.

Die übrigen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien und Schleswig-Holstein beabsichtigen die Einführung von Wanderarbeitsstätten nicht, da sie ein Bedürfnis nicht anerkennen. Nur in Schlesien hat man im Regierungsbezirke Liegnitz eine Wanderarbeitsstätte unterstützt, und diese hat den Vorteil, daß sie die Einschränkungen der westfälischen Arbeitsordnung nicht trifft.

Der Provinziallandtag von Brandenburg hat die Regelung ausdrücklich abgelehnt. Er besitzt aber in Strausberg und Landsberg an der Warthe Arbeitsasyle, die eigentlich nichts anderes sind, als von der Provinz geschaffene Arbeiterkolonien.

In Hannover wird auch von der Durchführung des Gesetzes einstweilen abgesehen, aber erwogen, ob man nicht Herbergseinrichtungen eines Verbandes unterstützen solle.

In Sachsen ist eine Kommission zur Besichtigung von Wanderarbeitsstätten eingesetzt worden, und in Wiesbaden hat man beschlossen, zunächst das Resultat in Hessen-Cassel abzuwarten.

Der Provinzialausschuß hat dann in seinem Berichte die für ihn ja nächstliegende Frage sehr gründlich erörtert: „wie sieht es denn eigentlich heute schon ohne das Gesetz in unserer Provinz aus?“ Da finden Sie denn doch eine ganze Menge von Einrichtungen angeführt: Arbeitsnachweise, Arbeiterkolonien, über die ich einiges Ihnen wohl vortragen darf.

Meine Herren! Die Wanderarmen sind ja zum großen Teile ungelernete Arbeiter, und für diese ist eine erhebliche Zahl von vorhandenen Arbeitsnachweisen in der Regel nicht zu benutzen. Indes, es gibt außer privaten auch öffentliche Arbeitsnachweise von größerer Bedeutung, über die in der Anlage B des Berichtes Ihnen das Nähere mitgeteilt ist, und ich glaube, es wird mancher von Ihnen überzeugt sein, daß hier doch durchaus nicht ein volles Vakuum vorhanden ist, sondern daß namentlich in den größeren Städten einige wirkungsvolle Versuche gemacht worden sind, diese Hauptsache der Arbeitsvermittlung, die man ja mit dem Wanderstätten-gesetze erlebigen will, vorläufig auf diesem Wege zustande zu bringen.

Sie wollen mir gestatten, daß ich als Düsseldorfer gerade auf unsere Einrichtungen hier zurückkomme, die recht gut arbeiten. Es besteht ein „Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises“ mit dem Sitz in Düsseldorf für unseren ganzen Regierungsbezirk. Wir haben hier in Düsseldorf ein Zentralbureau und Sie finden auf Seite 10 die einzelnen Verhältnisse dargelegt und nachher auch in der Nachweisung unter B eine Mitteilung über die Erfolge.

Ich möchte Ihnen aber noch besonders aus dem Bericht des „Düsseldorfer städtischen Vereins für Arbeitsnachweis, sowie zur Beschäftigung und Verpflegung von Arbeitsuchenden“ über das Geschäftsjahr 1909 einige wenige Zahlen vorführen, die Ihnen beweisen möchten, daß hier wirklich mit recht erfreulichem Erfolge gearbeitet wird. Es ist dies ein Verein, der nicht nur aus freiwilligen Beihilfen — die den Hauptteil bilden —, sondern auch aus einem Zuschuß der Stadt seine Kosten bestreitet, diesen Zuschuß aber nur zum Teil nötig hat, da er durch die geleistete Arbeit recht schöne Finanzergebnisse erzielt. Er hat z. B. in den Jahren 1908 und 1909 für Holzverkauf eine Rein-Einnahme von 42 000 Mark bzw. von über 40 000 Mark gehabt. Er hat durch Teppichklopfen in den beiden Jahren 3700 Mark bzw. 3200 Mark eingenommen. Eine besonders nützliche Einrichtung, deren Verwaltung allerdings sehr schwierig ist, ist die Schreibstube, worin arme Leute, die sich absolut nicht beschäftigen können, aber des Schreibens kundig sind, sich doch wenigstens für die Zeit, bis sie eine geeignete feste Anstellung finden, durch diese Tätigkeit helfen können. Die Schreibstube hat allein 22 000 Mark und in diesem letzten Jahre 17 000 Mark an Einnahmen aufzuweisen und es konnten bei ihr zum Beispiel über 9000 Mark an Löhnen ausgezahlt werden.

Es wird in dem Berichte des Provinzialausschusses nun noch weiter verwiesen auf die Herbergen zur Heimat, auf die Hospize der katholischen Gesellenvereine und dann auch auf die ähnlichen Zwecken dienenden Männerheime der Heilsarmee, die allerdings mehr Obdachlosen-Asyle sind und dem Zwecke, den wir gerade besprechen, nicht sehr wesentlich dienen. Aber immerhin sind die Zahlen doch auch recht bedeutend, die die dortige Tätigkeit beurteilen lassen.

Dann ist zum Schlusse noch die Einrichtung der Landwirtschaftskammer zu erwähnen, ganz wesentlich das verdienstvolle Werk unseres leider so früh verstorbenen Mitarbeiters von Breuning, die sich allerdings vornehmlich damit befaßt, Saisonarbeiter zu beschaffen und unserer Landwirtschaft auf diesem Gebiete zu helfen.

Sehr erfreulich ist dann des weiteren in dem Bericht die Beschreibung der Tätigkeit der drei Arbeiterkolonien. Die älteste Kolonie ist 1886 in Löhlerheim im Kreise Nees für Evangelische

eröffnet worden. Zwei Kolonien sind vom Verein für katholische Arbeiterkolonien ins Leben gerufen worden, die eine in Ellenroth im Kreise Altenkirchen, gleichen Alters wie die vorherige, und eine neue, 1902 eröffnete Kolonie in Weeze; das Petrusheim der Franziskanerbrüder. Diese Kolonien haben außerordentlich segensreich gewirkt. Sie haben vielen Leuten wieder Gelegenheit gegeben, sich an Arbeit zu gewöhnen und dabei eine recht erhebliche Kulturarbeit fertig zu bringen. Wenn ich nur einige Zahlen Ihnen vortragen darf, so sind z. B. in Löhlerheim nicht weniger als 109 ha Landes bebaut, $6\frac{1}{2}$ ha urbar gemacht worden, in Weeze 153 ha gepachteten Landes bebaut und 25 ha eigenen Landes ebenfalls unter den Pflug genommen. In Ellenroth sind nicht ganz diese Zahlen erreicht, aber es ist doch auch in recht erfreulicher Weise gearbeitet worden.

Außer diesen Arbeiterkolonien bestehen Arbeitsstätten in Düsseldorf, Vorbeck, Barmen, Königswinter, Mülheim a. d. Ruhr, und das Arbeiterasyl des Vincenzvereins in Köln. Diese Heime kann man auch unter den Begriff der Arbeiterkolonien unterordnen.

Die Schlüsse, die nun der Provinzialausschuß aus diesen Ermittlungen zieht, sind im großen und ganzen beweisend. Er sagt, ein Bedürfnis für die Einführung des Gesetzes in unsere Provinz besteht nicht und seine Bedenken sind kurz die, daß er sagt, eine Organisation dieses zweck- und planlosen Umherwanderns ist durchaus unberechtigt. Ein „Wanderrecht“ existiert überhaupt nicht, es ist eine Wanderunsitte, und in unserer Zeit der telegraphischen und telephonischen Verbindungen fällt es keinem, der wirklich arbeiten will, schwer, für ganz geringes Entgelt oder auch umsonst eine Arbeitsvermittlung zu erhalten.

Die Provinz ist also durchaus nicht etwa veranlaßt, hier durch eine gesetzliche Organisation dieser Unsitte auch noch Vorschub zu leisten. Der Provinzialausschuß glaubt auch, daß gerade das Wandern große sittliche Gefahren für die Beteiligten mit sich bringt. Sie lösen sich von der Familie, der Heimat los, verfallen körperlich der Not und sittlichem Untergang durch den Verkehr mit Vagabunden und Verbrechern. Man möge also das Wandern nicht erleichtern.

Im übrigen möge man auch bedenken, daß es nach dem Wanderarbeitsstättengesetz ja sich nur handele um Leute, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen. Wenn man diesen Leuten so vorzugsweise helfen wolle, dann schädige man ja alle die armen Teufel, die zu Hause bleiben, die ihrer Familie sich erhalten wollen, die aber auch leider zeitweise arbeitslos sind. Das ganze System würde diesen, den sesshaften, arbeitslosen Familienvätern gegenüber, eine große Ungerechtigkeit in sich schließen.

Dann wird das Bedenken, das ich vorhin schon erwähnte, auch kräftig betont, daß nach den Vorbildern von Westfalen und Hessen die schlimmsten Elemente, nämlich diejenigen, die keinerlei Papiere besitzen, auf der Landstraße verbleiben müßten. Der Landarmenverband hätte kein Interesse an der Sache, namentlich kein finanzielles Interesse und wenn wir unsere Fonds, die wir aus der erweiterten Dotationsrente besitzen, auch noch für Wanderarbeitsstätten etwa in der Höhe von 90 000 Mark aus den nur 129 000 Mark betragenden Fonds verwendeten, so würde das bei der Zweifelhaftheit des Erfolges doch sicher die schlechte Folge haben, daß die leistungsschwachen Gemeinden, die heute aus dem Fonds recht angenehme Beihilfen beziehen, diese in Zukunft kaum mehr erwarten dürften.

Von allen den Beispielen, die angeführt wären, wäre höchstens Siegnitz mit seiner Arbeiterkolonie eine Art Vorbild. Aber auch dort wären die Erfahrungen durchaus nicht erfreulich.

Der Provinzialausschuß meint deshalb, die Einführung des Wanderarbeitsstätten-Gesetzes in der Rheinprovinz erscheine nicht zweckmäßig. Aber es würde dem Bedürfnis nach Arbeit dadurch Rechnung getragen werden können, daß man die vorhandenen oder noch zu schaffenden Stationen

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lange.

Abgeordneter Lange: Meine Herren! Ich möchte bei diesem Gegenstande der Tagesordnung noch besonders auf die Erfahrungen hinweisen, welche man in der Bürgermeisterei Vorbeck mit den Einrichtungen, die auf diesem Gebiete der Fürsorge getroffen worden sind, gemacht hat. Diese Einrichtungen bestehen seit dem Jahre 1884, sind also vielleicht noch älter als die in Löhlerheim.

Der ehemalige Bürgermeister Heinrich hat diese Einrichtungen geschaffen, insbesondere deshalb, um die fortwährend zunehmenden Belästigungen durch Bettler und Landstreicher in der Gemeinde zu beseitigen. Nachdem in Vorbeck ein Armenhaus vorhanden war, hat er in Verbindung mit diesem Armenhaus eine Unterkunftsstätte (eine Verpflegungsstation) eingerichtet, damit es möglich war, den mittellosen Wanderern Speise und Nachtlager zu geben. Er hat dann an geeigneten Stellen in der Bürgermeisterei, hauptsächlich an der Grenze an allen Wegen, die in die Bürgermeisterei hineinführten, Tafeln aufgestellt mit der Inschrift: „Jeder mittellose Wanderer erhält im Armenhause Unterkunft und Verpflegung. Hierfür muß er einige Stunden arbeiten. Die Einwohner sind ersucht worden, Almosen nicht mehr zu verabreichen.“

Diese Maßnahmen hatten den gewünschten Erfolg. Die Zahl der Bettler hat ganz bedeutend abgenommen und die Gemeinde-Eingefessenen waren in der Lage ohne Bedenken, die Bettler abzuweisen, und ihnen zu sagen: Geht hin nach dem Armenhause, dort habt ihr Verpflegung und es wird auch für Unterkunft gesorgt.

In den ersten sieben Jahren nach der Errichtung dieser Anstalten war es Gewohnheit, die Arbeiter am Tage nach ihrer Ankunft wieder zu entlassen, nachdem sie einige Stunden beschäftigt worden waren.

Mit der Zeit meldeten sich aber immer mehr Wanderer mit dem Wunsche, für eine längere Zeit beschäftigt zu werden, und um diesen Wünschen möglichst entgegen zu kommen, wurden zunächst versuchsweise einige Arbeiter für eine längere Zeit behalten, und dann, als sich herausstellte, daß in der Bürgermeisterei Gelegenheit genug vorhanden war, um eine größere Anzahl dieser Leute dauernd zu beschäftigen, wurde eine große Baracke errichtet und ganz kasernenmäßig für den Aufenthalt dieser Leute eingerichtet. Die für längere Zeit beschäftigten Leute blieben vollständig getrennt von denen, welche am nächsten Tage nach ihrer Ankunft wieder weiter wanderten.

Die Gemeinde Vorbeck ist jetzt in der Lage 140—150 Arbeiter dauernd unterzubringen.

Während diejenigen Wanderer, die nur vorübergehend für einen Tag beschäftigt werden, ganz bedingungslos aufgenommen werden, müssen dahingegen diejenigen Wanderer, die für eine längere Zeit beschäftigt werden wollen, sich den für die Aufnahme bestehenden Bedingungen der Hausordnung unterwerfen.

Zu diesen Bedingungen gehört in erster Reihe, daß sie eine 14 tägige Kündigungsfrist innehalten, daß sie sich jeder Ausschreitung enthalten, geistige Getränke vollständig meiden, kein Geld bei sich führen, sondern dasselbe bei dem Verwalter hinterlegen, und vor allen Dingen, daß sie auch die notwendigen Papiere haben, damit die Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung für diese Leute beschafft werden können.

Diese Leute, die für längere Zeit beschäftigt werden, erhalten dann pro Arbeitstag, außer der freien Station, eine Vergütung von 25 Pfg. und, wenn es Handwerker sind, eine solche von 50 Pfg. Diejenigen Wanderer, die länger als 6 Monate in der Anstalt verbleiben, erhalten bei zufriedenstellenden Leistungen und bei guter Führung eine Prämie. Diese beträgt für die Sommermonate 10 Mark und für die Wintermonate 5 Mark, und für die Handwerker auch in den

Wintermonaten 10 Mark. Das Guthaben wird den Leuten erst am Tage ihres Abganges bezahlt, jedoch kann für notwendige Kleidungsstücke ein Teil des Guthabens auch vorher verwendet werden.

Die Gemeinde hat auch mit diesen ständigen Arbeitern gute Erfahrungen gemacht. Diese Leute sind nicht nur für die Gemeinde mit Wegearbeiten usw. beschäftigt worden, sondern auch andere Arbeitgeber in der Bürgermeisterei haben sie gern beschäftigt. Die Landwirte, die Gartenbesitzer und Unternehmer haben diese Leute, einige für kurze, andere für längere Zeit angenommen, und auch die größeren Werke haben zur Aushilfe diese Leute ebenfalls mit verwandt. Die Ergebnisse der ganzen Einrichtung können als gute bezeichnet werden. Das allerschönste aber an dieser ganzen Einrichtung ist: Die Gemeinde hat nicht nötig, irgend einen Zuschuß zu leisten, und ich glaube, der Herr Landeshauptmann wird mir bestätigen, daß die Provinz bis jetzt ebenfalls keinen Zuschuß für diese Einrichtungen geleistet hat.

Also, meine Herren, es ist eine Einrichtung, die sich in jeder Weise bewährt hat, und die der Provinz kein Geld kostet; wenigstens bis jetzt nicht gekostet hat.

Diese Einrichtung hat auch noch in anderer Beziehung einen großen Nutzen gehabt. Denjenigen Wanderern, die eine Strafe verbüßt haben, wird es ungeheuer schwer, wieder eine Gelegenheit zur Arbeit zu bekommen. Diese Leute sind ebenfalls in Vorbeck aufgenommen worden, und man hat auch mit ihnen gute Erfahrungen gemacht.

Im allgemeinen hat die Einrichtung in Vorbeck nach jeder Richtung hin sehr segensreich gewirkt. Ich habe nicht die Absicht, einen Antrag zu stellen, aber ich möchte den Wunsch aussprechen, daß auch andere Gemeinden, die in der gleichen Lage sind, und die vor allen Dingen auch Gelegenheit haben, den Leuten Beschäftigung zu geben, dazu übergehen möchten, ebensolche Einrichtungen zu treffen. (Beifall.)

Das ist es in der Hauptsache, was ich ausführen wollte.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich glaube, was der Herr Vorredner eben ausführte, zeigt, daß die Einrichtung in Vorbeck eben weiter nichts ist, als eine Arbeitskolonie wie Petrusheim und Lühlerheim, und das sind ja gerade die Anstalten, die wir mit Vorliebe entstehen sehen und die wir gern unterstützen wollen. Es ist keine von den Wanderarbeitsstätten, wo die Arbeiter von Ort zu Ort getrieben und immer weiter gejagt werden, sondern sie werden dauernd festgehalten und auf Wochen beschäftigt. Nicht wahr? So habe ich verstanden. (Abgeordneter Lange: Nein, das ist doch nicht ganz richtig!) — Abgesehen natürlich von denen, die nur einen Tag da bleiben.

Abgeordneter Lange: Nein, ich habe ja vorhin schon gesagt, daß die Einrichtung zunächst dazu dienen soll, die Bettelerei zu beseitigen und diese Leute von der Landstraße zu bringen, und in den ersten Jahren ist es auch eine reine Wanderstätte gewesen. Sämtliche Leute haben am folgenden Tage die Wanderstätte wieder verlassen, und noch heute werden die meisten Wanderer nur einen Tag beschäftigt.

Ich möchte Ihnen jetzt noch die Resultate mitteilen, die mit den Einrichtungen in Vorbeck erzielt worden sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich darf noch kurz bemerken, meine Herren: Wenn die Sache so liegt, sind wir auch gern bereit, für diese Einzelstation einzutreten, wenn es erforderlich ist. Dazu würden wir immer die Mittel haben.

Abgeordneter Lange: Vorbeck hat es bisher, Gott sei Dank, nicht nötig gehabt. (Landeshauptmann Dr. von Kenvers: In Zukunft!) Ich hoffe, daß es auch in Zukunft so bleiben wird.

Ich habe die Zahlen hier vorliegen und möchte Ihnen noch einiges über die Frequenz mitteilen. Die Einrichtung in der Bürgermeisterei Vorbeck, die seit dem Jahre 1884 besteht — das heißt die Verpflegungsstation besteht seit dem Herbst 1884 — hat bis Ende Dezember 1903 im ganzen 18 911 Wanderer aufgenommen, beschäftigt und verpflegt. (Bravo!) Die meisten Leute haben auf ihren besonderen Wunsch am anderen Tage die Station wieder verlassen; auf der Station verblieben sind:

1 bis 2 Monate	876	Personen,
2 " 3 "	657	"
3 " 4 "	370	"
4 " 5 "	183	"
5 " 6 "	125	"
über 6 "	199	"

Es ist wohl ganz interessant, wenn ich im Anschluß daran auch die Resultate der letzten Jahre mitteile.

Im Jahre 1904 wurde die Station besucht von 1788 Arbeitern, 1905 von 2186, 1906 von 1546, 1907 von 1287, 1908 von 3012, 1909 von 4861 Personen.

Von diesen Personen, also aus den letzten Jahren, sind 1 bis 2 Monate beschäftigt gewesen: 67, 68, 61, 92, 58, 79; dann 2 bis 3 Monate: 48, 43, 49, 79, 43, 34; 3 bis 4 Monate: 30, 17, 21, 18, 21, 18; 4 bis 5 Monate: 12, 7, 4, 8, 4, 8; 5 bis 6 Monate: 8, 5, 1, 5, 2, 16; länger als 6 Monate: 50, 79, 63, 107, 111, 83.

Was nun die Leistungen anbetrifft, so möchte ich Ihnen nur die Zahlen mitteilen, die mir aus den letzten 4 Jahren vorliegen. Es sind an diese Leute zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse während des Aufenthalts in der Station gezahlt worden: 1906: 1218,37 Mark, 1907: 1783,14 Mark, 1908: 1857,79 Mark, 1909: 1488,75 Mark.

Ich will dabei nochmals bemerken, daß es die Regel der Anstalt ist, daß den Leuten ihr Guthaben erst ausgezahlt wird, wenn sie die Anstalt verlassen. Sie können aber während des Aufenthalts für die notwendige Beschaffung von Bekleidungsstücken usw. Vorschuß erhalten.

Dann sind beim Abgange diesen Leuten ausgezahlt worden: Im Jahre 1906: 8845,46 Mark, 1907: 8039,19 Mark, 1908: 14 164,41 Mark, 1909: 6357,89 Mark.

Die Gesamtleistungen der Station für diese Leute haben also betragen: Im Jahre 1906: 10 063,83 Mark, 1907: 9822,19 Mark, 1908: 16 022,20 Mark und im Jahre 1909: 7846,64 Mark.

Sie sehen daraus, meine Herren, daß auch ohne Unterstützung von Seiten der Gemeinden sehr viel geleistet werden kann.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hisinger.

Abgeordneter Hisinger: Nach meiner unmaßgeblichen Anschauung ist eine so schöne Einrichtung, wie sie dort zustande gekommen ist, z. B. im Kreise Prüm bei seinen Verhältnissen und bei der stiefmütterlichen Behandlung, die dieser Kreis von der Natur erfahren hat, unmöglich. Die Naturalverpflegungsstationen, wie sie bisheran dort bestanden haben, sind immer mehr eingegangen. Augenblicklich ist noch eine dort, deren Besuch allerdings von Tag zu Tag größer wird. Bis jetzt haben schon über 3 1/2 Tausend Wandergesellen die Station in Anspruch genommen, und ich weiß

nicht, wo das auf die Länge der Zeit hinführen soll. Es fehlt jede Kontrolltätigkeit bei der täglichen Zunahme des Besuches dieser Station. Es fehlen die Einrichtungen dazu und auch die Mittel, und ich habe schon oft darüber nachgedacht, ob es nicht möglich wäre, daß man diese Naturalverpflegungsstationen, damit sie wenigstens nicht ganz eingehen, solange das Wanderarbeitsstättengesetz noch nicht zur Einführung gekommen ist, in irgend einer Weise im Prinzip vielleicht durch die Staatsrente unterstützen könnte. Noch geht es ja einigermaßen, aber die Gemeinden können verhältnismäßig nichts mehr leisten. Es müßte doch mindestens bei solchen ärmlichen Verhältnissen der größere Verband eintreten, denn wir können die Leute doch nicht ganz, namentlich zur Nachtzeit, wegweisen, ohne ihnen Herberge zu gewähren. Das wäre doch sehr bedenklich, namentlich da die Bevölkerung nicht sehr groß ist, da die polizeilichen Kräfte nicht ausreichen. Wie mancher Brand mag dadurch schon vorgekommen sein und wie mancher Einbruch, wo man nachher nicht einmal mehr in der Lage war, den Leuten weiter nachzugehen.

Ich möchte doch bitten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht, solange das Wanderarbeitsstättengesetz noch nicht zur Einführung gelangt ist, der Frage einer dauernden Unterstützung der Naturalverpflegungsstationen einigermaßen näher getreten werden kann, denn wir müssen Sorge tragen, daß die Wandergesellen zu ihrem eignen Segen und zum Segen unserer Bevölkerung unter einer gewissen Kontrolle bleiben, daß sie nicht gewaltsam auf die Straße zurückgeführt werden.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Der Herr Abgeordnete Hisingen spricht wohl von der Naturalverpflegungsstation in Prüm (Abgeordneter Hisingen: Ja!) Sie wird von dem dortigen Kreise unterhalten.

Aber, meine Herren, was ist das für eine Naturalverpflegungsstation! Sie stammt aus dem Jahre 1884. (Abgeordneter Hisingen: Ja!) Sie war ursprünglich so organisiert, daß ein Kneipwirt genommen wurde, der einen Raum zur Verfügung stellte. Zu diesem gingen die Leute hin. Ursprünglich durfte der Wirt auch keinen Schnaps verabreichen, sondern nur Lebensmittel. Aber wie ist die Sache heutigen Tages? Es ist ein Kneipwirt da, welcher für jeden Arbeiter, der Abends nachmittags hinkommt für Abendbrot und Uebernachtung, wenn ich nicht sehr irre, 60 Pfg. (Abgeordneter Hisingen: Ja!) und wenn er den ganzen Tag dort zubringt 80 Pfg. erhält (Abgeordneter Hisingen: Ja!) Dabei gibt er den Leuten soviel Schnaps, wie sie haben wollen, und dann gehen die Leute wieder auf die Landstraße. Ein Arbeitsnachweis ist mit der Station nicht verbunden, auch keine Arbeitsvermittlung. Wenn wir diese Station unterstützten, würden wir damit nichts weiter tun, als einem Branntweinwirt ein paar Groschen zu den 80 Pfg. geben, die er jetzt bekommt, und das müssen wir ablehnen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hisingen.

Abgeordneter Hisingen: Das war nicht das, was ich beabsichtigte, (Heiterkeit!) sondern ich dachte mir die Sache so, daß die Naturalverpflegungsstation sich mit einer laufenden Unterstützung nach und nach selbst auf dem richtigen Rahmen erweitern könnte. So habe ich mir das auch vorgestellt. (Zuruf: Jetzt ist es aber nur eine Kneipe!) Ja, da gebe ich dem Herrn Landeshauptmann vollständig recht; das muß selbstverständlich anders geregelt werden.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lange.

Abgeordneter Lange: Ich wollte nur bemerken, daß bei der Einrichtung in Vorbeck Branntwein und sonstige geistige Getränke vollständig ausgeschlossen sind. Es ist die strengste Strafe darauf gesetzt, daß das nicht vorkommen darf.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht worden. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter von Beckerath: Ich möchte nur noch bemerken, meine Herren, ich glaube klarer konnte uns nicht vor Augen geführt werden, daß es eine Möglichkeit gibt, eine derart ideale Anstalt einzurichten, wie wir sie in Borbeck haben. Ich wollte bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung gerade auf die Borbecker Anstalt zu sprechen kommen. Der verehrte Herr Abgeordnete Lange hat mir das eigentlich schon vorweg genommen. Ich kann nur bestätigen, was er sagte. Die günstige Beurteilung ist gerechtfertigt.

Dem Herrn Kollegen aus Prüm kann man ja nur raten, er möge in seinem Bezirk dahin wirken, daß die Anstalt dahin ausgebaut wird, daß sie auch die Unterstützung der Provinz erhalten kann. (Abgeordneter Hisingen: Einverstanden!)

In der Sachkommission haben wir uns ja auch über die Naturalverpflegungsstationen unterhalten und haben gesagt, die Frage ist erledigt, der Hauptzweck, der erreicht werden muß, ist die Arbeitsvermittlung, und, wie ich schon vortrug, wird ja die Provinz eine Arbeiterkolonie, wenn Sie Ihre Naturalverpflegungsstation dazu umschaffen können, jederzeit unterstützen.

Vorsitzender Spiritus: Gegenanträge sind nicht gestellt worden. Ich stelle also fest, daß Sie die Vorlage nach dem Antrage der I. Sachkommission, Nr. 41, genehmigt haben.

Wir kommen alsdann zu Nr. 6:

Antrag der II. Sachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Beckerath: (Zuruf: Kurz!) Ich werde sehr kurz sein, meine Herren.

Nach der reiflichen Erörterung zu dem vorangegangenen Punkt kann ich mich auf zwei Worte beschränken.

Ich habe Ihnen lediglich vorzutragen, daß die Petition des Vorstandes und Ausschusses der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft in erster Linie wünscht, die Provinz möge das Wanderarbeitsstättengesetz auch bei uns zur praktischen Einführung und Durchführung bringen. Es wird dort bezug genommen auf die Arbeitsstätten für Arbeitslose, die von den Gefängnis-Hilfsvereinen gegründet worden sind, oder in verschiedenen Orten, darunter auch in dem eben besprochenen Borbeck, mit diesen Gefängnis-Hilfsvereinen im Zusammenhang arbeiten.

Ich sagte schon, daß hier auch eine besondere Anerkennung der Einrichtung in Borbeck gezollt wird, die der Herr Abgeordnete Lange ja in so gründlicher und lichtvoller Weise dargestellt hat. Meine Herren, des weiteren ist gesagt: Es würden die Hilfsvereine sich der Mittellosen und Heimatlosen energisch annehmen, und sie würden gern ähnliche Einrichtungen treffen, wenn ihnen durch wirksame Beihilfe die Möglichkeit dazu gegeben würde, namentlich an den Grenzen der Provinz, in Emmerich, Lobberich, Eupen (Herbesthal) und Saarbrücken.

Es wird vielen der Herren aufgefallen sein, daß gerade über das Elend der Hunderte, die von Belgien in Herbesthal jede Woche zweimal über die Grenze geschubst werden, die mit hungrigem Magen ankommen und mit eben so hungrigem Magen wieder abziehen, sehr bewegliche Magen vor gebracht worden sind, die doch ganz entschieden zu denken geben.

Die II. Sachkommission hat die Petition einer eingehenden Besprechung unterzogen, und in Konsequenz des Vorschlages, den ich zu der vorhergehenden Nummer mir zu machen erlaubte, empfiehlt die Kommission:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition dahin beantworten, daß die Provinzialverwaltung bereit sei, nach Maßgabe der aus der Dotationsrente für Armenszwecke ver-

bleibenden Mittel die Schaffung von Einrichtungen nach Art der Arbeiterkolonien an der Grenze zu unterstützen."

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir gehen zu Punkt 7 der Tagesordnung über:

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Porten. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Porten: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege besteht, wie Sie sich erinnern, aus drei Positionen in der Einnahme. Ich bitte die Seite 454 aufzuschlagen. Die erste Position sind Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten. Die zweite sind Beiträge von den Gemeinden, Kreisen usw. und die dritte der Zuschuß aus der Dotationsrente und aus den Provinzialabgaben. Der letzte Punkt ist derjenige, der uns ja wohl am meisten interessiert. Die Einnahme an Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken ist von 290 000 auf 335 000 Mark, also um 45 000 Mark, gestiegen. Womit dies zusammenhängt, hat im vorigen Jahre der Herr Dezerent ausführlich an diesem Orte auseinandergesetzt, — es ist die Rechtsprechung des Obergerichtes — und ich brauche wohl heute nicht besonders darauf einzugehen. Ich kann nur die Tatsache feststellen, daß die Beiträge in steigender Tendenz um 45 000 Mark gegen das Vorjahr zugenommen haben — für unsere Provinzialkasse ein erfreuliches Ergebnis. Aber eines muß ich noch feststellen: Daß dieses Mehr wohl in Zukunft nicht mehr auftreten wird, weil wir an einem Sättigungspunkt angelangt sind.

Ich gehe zu Punkt II über: Beiträge der Kreise und Gemeinden. Bekanntlich zahlen die Kreise und Gemeinden pro Kopf und Tag einen bestimmten Beitrag zur Verpflegung. Hier in diesem Haushaltsplan sind die Beiträge gestiegen von 3 565 000 Mark auf 3 775 000 Mark, also um 210 000 Mark — eine beträchtliche Summe. Die Steigerung werde ich mir noch erlauben zu erklären.

Bei dem Punkte III, der uns besonders interessiert, haben wir einen Zuschuß aus der Dotationsrente, der nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 festgesetzt ist, und dann die Provinzialabgabe. Der Provinzialabgabe kommt der Posten unter I mit 45 000 Mark zugute. Sie verringern sich um den Betrag, den wir von den Kranken selbst beziehen werden. Trotz dieser großen Summe, die wir dort erhalten, ist aber der Zuschuß aus den Provinzialabgaben gestiegen von 1 435 000 Mark auf 1 532 000 Mark, also um 97 000 Mk.

Sie werden fragen, woher diese Steigerung kommt. Ein Grund liegt nahe: Es ist die Verteuerung jedes Lebensunterhalts, so daß der Pflegesatz pro Kopf von 1,35 auf 1,50 Mark gesteigert werden mußte. Aber das ist es nicht allein. Es ist noch ein anderer Punkt, den ich erwähnen muß, und der tatsächlich erschreckend unheimlich ist; das ist die Tatsache, daß der Zustrom zu der erweiterten Armenpflege bedeutend gestiegen ist, und daß diese Steigerung zum allergrößten Teil auf Idioten und Geistesranke entfällt. Das ist eine Tatsache, der wir bedauernd gegenüber stehen. Mit Zahlen kann ich Ihnen heute noch nicht dienen; aber der Herr Dezerent hat, zur Genugtuung der II. Sachkommission, in Aussicht gestellt, daß uns im nächsten Jahre statistisches Material vorgelegt werden wird, so daß wir dann die Zahlen über die Zunahme der Geisteskranken vor uns haben werden.

Eins kann ich Ihnen heute schon sagen, was einigermaßen beruhigt: Daß die Steigerung des Zuwachses zur erweiterten Armenpflege nicht ausschließlich auch eine direkte Steigerung der Zahl der Geisteskranken bedeutet. Vielmehr ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß in dem breiten Bewußtsein des Volkes doch die Irrenanstalten den schrecklichen Nimbus, den sie hatten, einigermaßen verloren haben, daß die Familien einsehen, daß die Kranken in Anstalten besser untergebracht sind, und daß die Kranken, die bis jetzt — wie soll ich sagen — in einer heimlichen Deffentlichkeit in den Familien noch verpflegt wurden, mit Vorliebe jetzt von den Ortsverbänden und den Familien diesen Anstalten mit großem Vertrauen zugeführt werden.

Also wir werden die Zahlen im nächsten Jahre erhalten.

Ich komme zum Schluß. Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5 642 000 Mark. Das bedeutet einen Zuwachs von 352 000 Mark.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen die unveränderte Annahme vor.

Direkt im Anschluß hieran haben wir den Voranschlag für die Provinzialpflegeanstalt Cöln-Lindenthal. Dazu ist weiter nichts zu erwähnen. Es ist da ein Ersparnis von 8000 Mark. Es sind erhöhte Ausgaben, die in der Natur der Sache liegen. Sie erklären sich dadurch, daß 212 Personen gegen 183 Personen verpflegt werden.

Auch hier beantragt die Kommission unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen über zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Derselbe Herr ist Berichterstatter: Ich bitte, ihn fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Porten: Bei diesem Haushaltsplan kann ich mich ganz kurz fassen. Die einzige Aenderung, die Sie hier in Einnahme und Ausgabe finden, ist ein Betrag von 9840 Mark, der bis jetzt nicht vorgesehen war. Das erklärt sich daraus, daß zwei technische Beamte, die früher bei den Baukonten für Rheindahlen und der Hebammenanstalt in Cöln geführt wurden, jetzt in diesen Haushaltsplan übernommen worden sind, weil der Bau jener Anstalten erledigt ist.

Sonst ist hier keine Aenderung zu verzeichnen.

Die II. Fachkommission beantragt die unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen weiter zu Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Referent ist der Herr Abgeordnete Corty. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Corty: Meine Herren! Die verschiedenen Fonds welche diesen Teil des Haupt-Haushaltsplanes bilden, sind auf den Seiten 431 bis 452 übersichtlich zusammengestellt. Die Ausgaben halten sich in den bisherigen Grenzen. Die Einnahmen betragen

378 283 Mark und die Ausgaben 376 583 Mark. Es ergibt sich daher ein Ueberschuß von 1700 Mark, welcher rentbar angelegt wird, denn dieser Fonds macht sich selbst bezahlt und beansprucht keinen Zuschuß aus Provinzialmitteln.

Sonstige Bemerkungen sind dazu nicht zu machen.

Die II. Fachkommission schlägt daher die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes vor.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung und konstatiere — da sich niemand zum Wort meldet — die Annahme des Antrages.

Wir gehen über zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Derselbe Herr ist Berichterstatter, ich bitte ihn, fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Corty: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, der sich auf den Seiten 465 bis 521 befindet, bedarf eines Zuschusses aus Provinzialmitteln in Höhe von 206 000 Mark oder 26 000 Mark mehr als im Vorjahre.

Bei verschiedenen Posten sind Mehrausgaben entstanden, denen andererseits auch Mehreinnahmen gegenüber stehen.

Die Mehrkosten betragen für die Erhöhung der Gehälter der Beamten 15 755 Mark, für die Erhöhung der Gehälter der übrigen Angestellten 13 395 Mark. Dazu kommen noch die vermehrten sächlichen Ausgaben. Die Vermehrung beträgt hier 39 300 Mark, so daß die Mehrausgaben im ganzen 68 500 Mark ausmachen. Dagegen ergibt der Arbeitsbetrieb eine Mehreinnahme von 39 300 Mark, und der Mühlen- und Bäckereibetrieb eine Mehreinnahme von 3200 Mark, so daß insgesamt eine Mehreinnahme von 42 500 Mark da ist. Zieht man diese von der Mehrausgabe ab, so bleibt im ganzen eine Mehrausgabe von 26 000 Mark, wie ich das eingangs erwähnt habe.

Die eben erwähnte Mehreinnahme von 39 300 Mark erklärt sich teilweise dadurch, daß die früher von den Arbeitgebern erstatteten Zusatznahrungsmittel für die Korrigenden vom 1. April 1910 ab an den Arbeitsbetrieb bezahlt werden, was bisher nicht der Fall war, da sie in eine besondere Klasse flossen, und auch eine besondere Abrechnung darüber stattfand. Die hieraus entstehenden Mehreinnahmen betragen 15 000 Mark. Im übrigen ist der höhere Anfaß durch die höhere Belegung mit Korrigenden und durch Verbesserungen der Betriebseinrichtungen begründet.

Die Vermehrung der Zahl der männlichen Korrigenden beträgt 50 Köpfe. Es sind jetzt im ganzen 1200 männliche Korrigenden vorhanden.

Sonst hat sich im Stande der Belegung, die nun zusammen 1630 Köpfe beträgt, nichts verändert.

Nach den Mitteilungen, die uns in der Kommission gemacht worden sind, wird in Brauweiler sehr vorteilhaft gewirtschaftet, da ein Korrigend nur 108,50 Mark jährlich kostet, während man in ähnlichen Anstalten und in anderen Bundesstaaten 200 bis 300 Mark zahlt.

Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist dieselbe geblieben, nämlich 120. Es ist aber in Aussicht genommen, daß nach Fertigstellung der im Bau begriffenen Fürsorgeerziehungsanstalten die Zöglinge dahin überwiesen werden sollen, so daß alsdann Brauweiler als Fürsorgeerziehungsanstalt aufgehoben wird.

Bei dem Haushaltsplan für die Landwirtschaft ist nichts besonderes zu erwähnen.

Bei der Materialverwaltung C beträgt der Ueberschuß, der aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten herrührt, wie im vorigen Jahre 33 000 Mark. Der Mühlenbetrieb und die Bäckerei haben, wie bereits vorhin erwähnt, einen Ueberschuß von 3200 Mark ergeben.

Im Bewahrungshaus für Geistesranke befinden sich 60 Insassen, die eine jährliche Ausgabe von 68 600 Mark erfordern.

Sonstige Bemerkungen zu dem Haushaltsplan sind nicht zu machen.

Die II. Fachkommission schlägt daher unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes vor.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, konstatiere ich die Annahme des Antrages der II. Fachkommission.

Wir kommen zu Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Ich bitte denselben Herrn Berichterstatter, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Corty: Der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier befindet sich auf den Seiten 523 bis 540 des Haupt-Haushaltsplans.

Die Belegung ist von 440 im Vorjahre auf 450 in diesem Jahre gestiegen und erfordert eine Gesamtausgabe von 160 700 Mark gegen 157 000 Mark im Vorjahre. Es liegt also ein Mehr von 3700 Mark vor.

Da sich das Landarmenhaus selbst erhält, so werden an die Provinz keine Ansprüche gestellt. Also hat die Provinz keinen Beitrag dazu zu leisten.

Sonst ist zu diesem Haushaltsplan nichts zu bemerken. Ich bitte daher im Namen der II. Fachkommission, ihn unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung — und erkläre die Annahme desselben.

Wir gehen über zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Mell. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Oskar von Mell: Meine Herren! Der Haushaltsplan, den ich durch das Vertrauen der II. Fachkommission hier in Ihrer Mitte zu vertreten die Ehre habe, beansprucht von den 675 Seiten unseres dickleibigen Haushaltsplans 2 ganze Seiten. (Heiterkeit.) Er schließt, wie im vorigen Jahre, in Einnahme und Ausgabe mit 22 970 Mark ab. Die sämtlichen Zahlen dieses Stats sind unverändert, und trotz eifriger Bemühens ist es mir nicht gelungen, eine Zahl aus dem Haushaltsplan herauszuschöpfen, die bei Ihnen vielleicht ein besonderes Interesse erwecken dürfte. (Heiterkeit.) Durch die Güte des Herrn Dezerenten der Landesverwaltung habe ich in Erfahrung gebracht — und das wird Sie, meine Herren, doch interessieren —, daß aus der Kaiser Wilhelm II.- und der Auguste Viktoria-Stiftung bis heute 45 katholische und 16 evangelische

Krüppel unterstützt worden, und daß 12 von diesen unterstützten bezw. verpflegten Krüppeln als vollständig erwerbsfähig zur Entlassung gekommen sind.

Jrgend ein sonstiges Wort habe ich zu dem Haushaltsplan nicht zu bemerken, und ich erfülle den Auftrag der II. Fachkommission, indem ich Sie bitte, den vorgeschlagenen Haushaltsplan unverändert anzunehmen. (Lebhafte Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir gehen über zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummensehenschulen zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier.

Referent Herr Abgeordneter Reizert. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die Haushaltspläne für die Taubstummensehenschulen zeigen auf Seite 117 einen Gesamtbedarf von 586 750 Mark. Da die Taubstummensehenschulen wenig eigene Einnahmen haben, ist nahezu der ganze Betrag als Zuschuß erforderlich, nämlich 489 470 Mark, gegen das Vorjahr 68 670 Mark mehr. Diese Mehrausgabe ist vorwiegend bedingt durch die Besoldungen mit einem Mehrbetrage von 51 584 Mark. Außerdem ist eine neue Lehrerstelle bei der Anstalt für Schwachbegabte in Huttrop eingesetzt worden, die nunmehr auf 8 Klassen gebracht wird, und zwei Lehrerstellen an der Anstalt in Kempen, deren Erweiterung im vorigen Jahre von dem Provinziallandtage beschlossen worden ist. An anderen persönlichen Ausgaben ist ein Mehrbedarf von 6553 Mark erforderlich. Es sind das vorwiegend die Seminaristen, mit denen dem Mangel an Taubstummensehenschulern abgeholfen werden soll, insbesondere dadurch, daß die hier ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen 10 Jahre für die Provinz verpflichtet werden. Der Bedarf dafür ist 5503 Mark. Es ist im Jahre 1906 die erste derartige Anstalt für evangelische Lehrer in Neuwied mit Erfolg gegründet worden, im Jahre 1908 eine zweite Anstalt für katholische Lehrer in Brühl. Das zweite Seminar soll jetzt vergrößert werden für 6 Lehrer und 3 Lehrerinnen, und in Neuwied soll ein neuer Kursus für 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen eingerichtet werden.

Die sächlichen Ausgaben für sämtliche 9 Anstalten haben sich um 10 913 Mark vermehrt. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Anstalt in Kempen, welche 6710 Mark davon nötig hat.

Im übrigen ist eine kleine Steigerung der Pflegezüge in Essen und Trier eingetreten.

Die Haushaltspläne für die Wilhelm Augustastiftung, den Unterstützungsfonds der früheren Rheinischen Taubstummensehenschule zu Cöln und den Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme sind dieselben geblieben. Es ist nur zu bemerken, daß die Einnahmen der Wilhelm Augustastiftung von 50 000 Mark früher nicht nur ausreichten, um den Bedarf der Taubstummensehenschule Aachen zu decken, sondern auch noch einen kleinen Betrag nach Essen zu überweisen, während sie jetzt bei den vermehrten Ausgaben ganz für Aachen erforderlich sind. Es muß jetzt außerdem für Aachen noch ein Zuschuß von 2130 Mark gegeben werden.

Die II. Fachkommission bittet Sie, dem Haushaltsplan unverändert die Genehmigung erteilen zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Ich stelle, da das nicht geschieht, fest, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir kommen zum Antrag der II. Fachkommission

zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das kommende Rechnungsjahr.

Derjelbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die Blindenanstalt Elisabeth-Stiftung in Düren verlangt einen Mehrzuschuß gegen das Vorjahr von 17 080 Mark. Dies ist zunächst bedingt durch eine Mindereinnahme von 3400 Mark; die dadurch entstanden ist, daß die Heil- und Pflegeanstalt in Düren das Wasser nicht mehr von der Blindenanstalt bezieht, sondern direkt von der städtischen Wasserleitung.

Die Ursache der Mehrausgabe ist vorwiegend die Erhöhung der Besoldungen mit 6897 Mark. Dann kommt in Betracht eine Erhöhung der Verpflegungskosten infolge der vergrößerten Belegung der nummehr ausgebauten und erweiterten Anstalt um 10 Zöglinge und 2 Schwestern.

Von einmaligen Ausgaben sind zu erwähnen 3850 Mark, aus denen die Lesebücher der Anstalt ergänzt werden sollen. Diese Bücher sind sehr große schwere Bände, die leicht abgegriffen werden können.

Außerdem sind 4000 Mark eingesetzt für die neue Bedeckung des Schieferdaches.

Die Arbeitsanstalt ergibt ein Mehrertrag von 1500 Mark und kann im ganzen 9000 Mark Ueberschuß abliefern.

Das Auguste Viktoriahaus in Neuwied verlangt 4075 Mark Mehrzuschuß gegen das Vorjahr, die hauptsächlich zu Besoldungen und persönlichen Ausgaben mit 3345 Mark in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsplan für den Unterstützungsfonds für Blinde ist der gleiche geblieben. Es tritt nur eine kleine Vermehrung der Zinseinnahmen um 36 Mark ein.

Die II. Fachkommission bittet auch hier, die Haushaltspläne unverändert genehmigen zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich stelle fest, daß Sie diese Haushaltspläne angenommen haben.

Wir kommen zum Antrag der II. Fachkommission

zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wilkes, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! Das Hebammenwesen als solches hat nur eine geringe Einnahme von 455 Mark, welche aus einem früher erhaltenen Kapital von 13 000 Mark resultiert. Im übrigen müssen die Ausgaben aus Provinzialmitteln beglichen werden.

Die Ausgaben bestehen zunächst in einer Unterstützung der Hebammen im Betrage von 3385 Mark. Es sind zur Unterstützung der Hebammen 1000 Mark mehr nötig gewesen als in früheren Jahren. Der Betrag hat nicht mehr gereicht. Er mußte erhöht werden.

Die weiteren Ausgaben betreffen 6000 Mark für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf. Das sind im ganzen 9385 Mark gegen 8385 im Vorjahre, also 1000 Mark mehr.

Die Hebammenlehranstalt in Köln, Seite 214 ff des Haushaltsplans hat eine eigene Einnahme aus Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen usw. im Betrage von 43 000 Mark, dann aus Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen 70 000 Mark ferner aus sonstigen Einnahmen und zur Abrundung 2400 Mark. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt

117 300 Mark gegen 104 680 Mark im Vorjahre. Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich mit 232 700 Mark aus.

Die Ausgaben bestehen zunächst in Titel I, aus dem Gehalt des Direktors mit 6000 Mark. Das Gehalt ist um 1200 Mark erhöht worden, es waren früher 4800 Mark.

Dann kommen die übrigen Beforderungserhöhungen, die in diesem Jahre notwendig geworden sind. Zunächst ist das Gehalt des Rendanten erhöht worden von 3540 auf 4220 Mark um 680 Mark, dasjenige des Maschinenmeisters um 100 Mark. Die Oberhebamme erhält 75 Mark mehr, die vier zweiten Hebammen 50 Mark mehr. Im ganzen betragen die Ausgaben für die Befordnungen 15 495 Mark gegen 13 390 Mark.

Titel II. Andere persönliche Ausgaben, bestehen aus der Vergütung für den Oberarzt im Betrage von 1800 Mark gegen 1500 Mark, 300 Mark mehr, für vier Assistenzärzte mit 4900 Mark, früher 4200 Mark, 700 Mark mehr, für Bureau- und Schreibhilfe zur Verwendung in Diätenform 4600 Mark gegen 3250 Mark, 1350 Mark mehr, für Wahrnehmung geistlicher Amtsverrichtungen dem katholischen Pfarrer 1100 Mark gegen 500 Mark, dem evangelischen 300 Mark gegen 100 Mark, Lohn für das Dienstpersonal 13 675 Mark gegen 11 200 Mark, im ganzen ein Mehr von 5625 Mark. Die Ausgaben bei diesem Titel betragen 28 175 Mark gegen 22 550 Mark.

Sächliche und sonstige Ausgaben bei Titel III für Beköstigung 102 700 Mark gegen 99 400 Mark, also 3300 Mark mehr, zu Kleidungsstücken für arme schwangere Wöchnerinnen und deren Kinder wie im Vorjahre. Für Lagerung, Bettzeug und Wäsche 3800 Mark, auch wie im Vorjahre, für Reinigung 9500 Mark, gegen 7500 Mark, 2000 Mark mehr. Für Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien und für Heizung und Beleuchtung ist derselbe Betrag geblieben; für das anatomische Kabinett sind 800 Mark wie im vorigen Jahre geblieben. Die folgenden Posten sind alle geblieben bis auf Nr. 10 „Zur Unterhaltung der Gebäude und des Gartens“ 6250 Mark gegen 6000 Mark.

Die Summe dieses Titels beträgt 189 030 Mark gegen 183 290 Mark, also 5740 Mark mehr.

C. Die Hebammenlehranstalt in Elberfeld. Titel I: Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen usw. 30 600 Mark gegen 30 500 Mark, Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen 31 850 Mark gegen 28 850 Mark. II. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung 500 Mark gegen 440 Mark. III. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln 71 260 Mark, Summe der Einnahmen 134 210 Mark gegen 131 050 Mark.

Die Ausgaben bei Titel I bestehen in Befordnungen im ganzen mit 10 880 Mark gegen 10 207 Mark, also 673 Mark mehr, andere persönliche Ausgaben für Oberarzt, Assistenzärzte usw. im ganzen 14 970 Mark gegen 13 420 Mark, also 1750 Mark mehr und 200 Mark weniger. III. Beköstigung 50 350 Mark gegen 48 600 Mark, also 1750 Mark mehr.

Die übrigen Positionen sind geblieben bis auf Position 5 für Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien. Da sind 2000 Mark mehr nötig gewesen. Für Heizung, Beleuchtung, für das anatomische Kabinett, für Arzneien, für die Bibliothek sind keine Veränderungen eingetreten. Die Summen sind genau dieselben wie im Vorjahre.

Für Unterhaltung der Gebäude sind 3600 Mark, für Arbeiten im Direktorwohnhaus 750 Mark, zusammen 4350 Mark eingesetzt gegen 3600 Mark im Vorjahre, also eine Mehrausgabe von 750 Mark.

Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung sind eingesetzt 5310 Mark gegen 4873 Mark, 437 Mark mehr. Der Titel schließt mit 108 360 Mark gegen 107 423 Mark, also mit 2937 Mark mehr.

Der Haushaltsplan schließt im ganzen mit 376 295 Mark gegen 358 656 Mark im Vorjahre, also mit 17 630 Mark mehr.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die betreffenden Haushaltspläne angenommen haben.

Wir kommen jetzt zu Nr. 16:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Limbourg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Von den vom Provinziallandtag zu wählenden Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen sind zu unserem Bedauern verstorben die Herren Oberstleutnant z. D. Bessen in Cleve, Fabrikbesitzer Karl Morian in Neumühl, Rentner F. Bruns in Werden und Geheimer Kommerzienrat Emil Goede in Duisburg-Weiderich.

Der Provinzialausschuß ist nicht in die Lage gekommen, von der ihm durch den vorigen Provinziallandtag gewährten Ermächtigung, Ersatzwahlen vorzunehmen, Gebrauch zu machen.

Es haben gebeten, nicht wiedergewählt zu werden, die Herren Krewel jun. zu Burg Ziewel, Kreis Guskirchen, Kaufmann Gustav Paß jun. in Remscheid, Kaufmann Emil Hölterhoff in Lennep, Gutsbesitzer und Kreisdeputierter Otto Rigaud in Hamminkeln und Fabrikbesitzer Eduard Schäfer jun. zu Barmen.

Die I. Fachkommission hat diese Angelegenheit einer Prüfung unterworfen und stimmt dem Provinzialausschuß in seinen Vorschlägen vollständig bei, namentlich auch darin, daß die Stellvertreter an die Stelle eines etwa ausfallenden Mitgliedes und die späteren Stellvertreter an die Stelle des vorhergehenden treten. Für die ausfallenden Mitglieder sind Stellvertreter in Vorschlag gebracht worden, und es werden Ihnen zur Wahl empfohlen an Stelle des Herrn Krewel der Rittergutsbesitzer Dietrich Graf Wolff-Metternich zu Burg Sayvey, an Stelle des Herrn Paß und des Herrn Hölterhoff der Kaufmann Karl Böker in Remscheid und der Kommerzienrat Hermann Hardt in Lennep. An Stelle des verstorbenen Herrn Oberstleutnants z. D. Bessen der Herr Gutsbesitzer Max Sinstedten zu Gräfenenthal als Stellvertreter, an Stelle des Herrn Morian und des Herrn Rigaud die Herren Fabrikbesitzer Max Morian in Neumühl und Gutsbesitzer und Hauptmann der Reserve von Gillhausen auf Gut Steckling bei Wesel, an Stelle des Herrn Bruns Herr Rentner August Haverkamp in Werden, an Stelle des Herrn Eduard Schäfer Herr Fabrikbesitzer und Hauptmann der Landwehr a. D. Otto Dahl in Barmen, an Stelle des Herrn Geheimrat Goede der Herr Kaufmann August Fabricius in Duisburg.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, die Wahlen wie folgt zu tätigen:

30. Brigade. I. Bezirk.

Mitglied: Königlich Württembergischer Konsul, Kaufmann Eduard Dahmen in Cöln.

Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer C. Kaulen in Lödenich, Kreis Cöln;
2. Gutsbesitzer Bernhard Müller in Langel bei Worringen;
3. Gutsbesitzer Hermann Huthmacher in Niederlörich, Kreis Neuß.

30. Brigade. II. Bezirk.

Mitglied: Rentner Peter Josef Konstantin Schmitz de Pré in Hennef.

Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée in Neuenhaus, Kreis Mülheim am Rhein;

2. Rentner Christian Will in Rimbrecht;
3. Bürgermeister Anselm Clostermann in Uckendorf;
4. Rittergutsbesitzer Kammerherr Dietrich Graf Wolff-Metternich zu Burg Saßbey.
27. Brigade. I. Bezirk.

Mitglied: Fabrikant Dr. Oskar Schumacher in Wermelskirchen.

- Stellvertreter:
1. Kaufmann Gustav Hilger in Remscheid-Ehringhausen;
 2. Rentner Karl Hessenbruch in Remscheid;
 3. Fabrikant Adolf Widmayer in Ronsdorf;
 4. Kaufmann Karl Böker in Remscheid;
 5. Fabrikant Kommerzienrat Hermann Hardt in Lennepe.

27. Brigade. II. Bezirk.

Mitglied: Fabrikant und Hauptmann a. D. Kommerzienrat Alfred Wolters zu Solingen.

- Stellvertreter:
1. Kaufmann Adolf Heuser in Solingen;
 2. Major a. D. Patt in Burscheid;
 3. Fabrikant Dietrich Bremschey in Ohligs;
 4. Kommerzienrat Richard Berg in Ohligs;
 5. Fabrikant Karl Lütters in Solingen.

28. Brigade. I. Bezirk.

Mitglied: Kaufmann Max von Weiser in Grefeld.

- Stellvertreter:
1. Kaufmann Heinrich Kauer in Grefeld;
 2. Seidewarenfabrikant Ernst von Scheven in Grefeld;
 3. Rohseidenhändler Ernst Heydweiler in Grefeld;
 4. Kommerzienrat Dr. E. ter Meer in Uerdingen;
 5. Gutsbesitzer Max Winkelmann in Traar.

28. Brigade. II. Bezirk.

Mitglied: Kaufmann Heinrich van Aerßen in Revelaer.

- Stellvertreter:
1. Bergwerksdirektor August Siedenberg in Homberg;
 2. Gutsbesitzer Johann Bird in Hoerstgen, Kreis Moers;
 3. Gutsbesitzer Karl Baumann in Huisberden, Kreis Cleve;
 4. Kaufmann Hermann van der Wooten in Geldern;
 5. Gutsbesitzer Max Sinsteden zu Gräfenthal.

79. Brigade.

Mitglied: Fabrikdirektor Georg Grillo in Hamborn.

- Stellvertreter:
1. Fabrikdirektor Julius Kalle in Dinslaken;
 2. Gutsbesitzer Bünnte in Millingen, Kreis Nees;
 3. Fabrikdirektor Dr. Richard Ahrens in Marxloh;
 4. Fabrikbesitzer Max Morian in Reumühl;
 5. Gutsbesitzer und Hauptmann der Reserve von Gillhausen auf Gut Steckling bei Wesel.

Ober-Ersatz-Kommission im Bezirk der Landwehr-Inspektion Essen.

Mitglied: Oberst z. D. Herrlich in Düsseldorf.

- Stellvertreter:
1. Kaufmann Fritz Asthöver in Essen;
 2. Freiherr von Fürstenberg auf Schloß Hugenpöt bei Kettwig v. d. Brücke;
 3. Rentner Josef Brodchhoff in Düsseldorf;

4. Stadtverordneter Johann Piefenbrock in Essen;

5. Rentner August Haverkamp in Werden.

Hilfs-Ober-Ersatz-Kommission I im Bezirk der Landwehr-Inspektion Essen.

Mitglied: Fabrikbesitzer Alexander Schlieper zu Villa Hammerstein bei Wohwinkel.

Stellvertreter: 1. Rentner und Stadtverordneter Dr. jur. Wilhelm de Werth in Elberfeld;
2. Fabrikant und Hauptmann der Landwehr Dr. Ewald Herzog in Barmen;
3. Kaufmann Paul Böddinghaus in Elberfeld;
4. Fabrikant Wilhelm Korff in Neviges;
5. Fabrikbesitzer und Hauptmann der Landwehr a. D. Otto Dahl in Barmen.

Hilfs-Ober-Ersatz-Kommission II im Bezirk der Landwehr-Inspektion Essen.

Mitglied: Dekonomierat Fritz Bernsau in Duisburg-Beel.

Stellvertreter: 1. Reeder, Kommerzienrat Gerhard Küchen in Mülheim a. d. Ruhr;
2. Fabrikbesitzer Karl Fecht in Oberhausen;
3. Bergwerksdirektor Hermann Helmich in Mülheim a. d. Ruhr;
4. Gutsbesitzer Johann Scheidt zu Fulerum;
5. Kaufmann August Fabricius in Duisburg.

Dieses sind die Herren, welche die I. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß Ihnen zur Wahl als Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen vorschlägt.

Zweitens schlägt, gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß, Ihnen die I. Fachkommission vor, den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und der Landwehr-Inspektion Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe daher die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Sie haben aus dem Vortrag des Herrn Referenten die einzelnen Namen derjenigen Herren gehört, die zur Wiederwahl bezw. zur Neuwahl vorgeschlagen werden. Ich frage, ob Sie einzeln über diese Personen abstimmen wollen? (Wird verneint.) Das scheint nicht Ihre Absicht zu sein. Ich weise darauf hin, daß nach den Bestimmungen der Provinzialordnung und unserer Geschäftsordnung Wahl durch Zuzuf nur erfolgen kann, wenn niemand widerspricht. Ich frage daher ausdrücklich, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß wir diese Wahlen durch Zuzuf und insgesamt tätigen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle daher fest, daß Sie die Wahl der Herren, die wiedergewählt werden sollen, wie auch derjenigen, die zur Neuwahl in Vorschlag gebracht werden, getätigt haben.

Weiterhin darf ich wohl noch feststellen, daß Sie dem Provinzialausschuß auch den vorgeschlagenen Auftrag erteilt haben.

Wir kommen dann zu Nr. 17:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Bornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind drei Mitglieder des Provinzialausschusses durch den Tod ausgeschieden. Es sind dies das Mitglied Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning, ferner das Mitglied Landesökonomierat Keller und drittens das stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Michels.

Nach der Provinzialordnung haben für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter Ersatzwahlen stattzufinden und diese hat der Provinziallandtag zu tätigen.

Der Provinzialausschuß und in Uebereinstimmung mit ihm die I. Fachkommission beantragen nun bei dem Provinziallandtag, die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen. Die Wahlperiode, für die die betreffenden Wahlen vorzunehmen sind, ist in der Drucksache Nr. 3 in der einen Spalte näher angegeben.

Das Mitglied von Breuning war aus dem Regierungsbezirk Aachen, das stellvertretende Mitglied Geheimrat Michels aus dem Regierungsbezirk Köln und das Mitglied Ökonomierat Keller aus dem Regierungsbezirk Trier.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erlaube mir vorzuschlagen, daß diejenigen Herren, die Vorschläge machen wollen, sich an die Reihenfolge der Regierungsbezirke halten, wie sie von dem Herrn Referenten genannt sind. Danach würde zunächst der Regierungsbezirk Aachen an die Reihe kommen.

Für Aachen hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Die Herren Abgeordneten des Bezirks Aachen schlagen vor, einstimmig den Herrn Bergat Kreuzer als Mitglied des Provinzialausschusses zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Hier gilt bezüglich der Abstimmung dasselbe, was ich Ihnen eben vortragen durfte, daß durch Zuzuf nur gewählt werden kann, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt.

Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, die Wahl durch Zuzuf in dem Falle des Mitglieds für den Regierungsbezirk Aachen vorzunehmen? — Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob Sie damit den Herrn Bergat Kreuzer als Mitglied des Provinzialausschusses gewählt haben? — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben. Ich stelle fest, daß Herr Kreuzer gewählt ist.

Ist Herr Kreuzer amwesend? (Wird bejaht.) Dann frage ich Herrn Kreuzer, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Kreuzer: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Als stellvertretendes Mitglied wurde einstimmig vorgeschlagen, den Grafen Clemens von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört, den Herrn Grafen Clemens von und zu Hoensbroech als Stellvertreter zu wählen. Erfolgt Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Herr Graf Clemens von und zu Hoensbroech als Stellvertreter gewählt ist. Ich frage den Herrn Grafen, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Graf Clemens von und zu Hoensbroech: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zum Regierungsbezirk Köln. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Die Vertreter des Cölner Bezirks schlagen einstimmig vor, unseren Abgeordneten, den Geheimen Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath, als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuß zu wählen, und zwar im Wege des Zuzufs.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob gegen die Wahl durch Zuzuf Bedenken obwalten? — Das ist nicht der Fall. Ich darf dann wohl ohne weiteres als Ihre Willensmeinung feststellen, daß der Herr Geheime Kommerzienrat Dr. vom Rath zum stellvertretenden Mitglied für den Regierungsbezirk Cöln gewählt ist.

Ist der Herr Abgeordnete vom Rath anwesend? (Zuzuf: Er ist augenblicklich nicht anwesend!) Wir werden dann seine Erklärung nachträglich einholen.

Wir haben dann noch eine Wahl für den Regierungsbezirk Trier zu tätigen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bopelius.

Abgeordneter Bopelius: Namens des Regierungsbezirks Trier schlage ich Ihnen vor, Herrn Fabrikbesitzer Ernst Laeis als Mitglied des Provinzialausschusses zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben auch diesen Vorschlag gehört. Widerspruch gegen die Wahl durch Zuzuf erhebt sich nicht. Ich darf also feststellen, daß Herr Laeis als Mitglied zum Provinzialausschuß gewählt ist.

Ist Herr Laeis anwesend? (Wird bejaht.) Dann frage ich ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Laeis: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Abgeordneter Bopelius: Als seinen Stellvertreter schlagen wir Ihnen vor Herrn Landrat Freiherrn von Trotschke.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben auch diesen Vorschlag gehört, den Abgeordneten Freiherrn von Trotschke als Stellvertreter zu wählen. Auch hier erfolgt kein Widerspruch gegen die Wahl durch Zuzuf. Ich stelle fest, daß Sie den Herrn Landrat Freiherrn von Trotschke gewählt haben.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Trotschke fragen, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Freiherr von Trotschke: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Damit wären die Wahlen zum Ausschuß getätigt.

Wir gehen über zu Nr. 18:

• Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten und zu der Petition des Landesbauinspektors Baurat Schaum um Regelung seiner Anstellungsverhältnisse; Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! In der vorjährigen Tagung hat der Provinziallandtag sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß das Institut der Landesassessoren abgeschafft werden soll, und es war in Aussicht genommen, die noch vorhandenen Landesassessoren nach und nach zu Landesräten zu wählen. In der vorjährigen Tagung sind vier der Herren zu Landesräten gewählt worden. Es ist also nur die Konsequenz des vorjährigen Beschlusses, wenn der Provinzialausschuß vorschlägt, die drei übriggebliebenen Herren Landesassessoren, gegen deren Persönlichkeit nichts vorliegt, nunmehr zu Landesräten zu wählen.

Es sind das folgende Herren:

1. Herr Hermann Reinbach, geboren am 5. Juli 1878 in Duisburg, evangelisch, Gerichtsassessor seit dem 28. Oktober 1905, beschäftigt in der Rheinischen Provinzialverwaltung seit 15. März 1906, in der Abteilung IM (Fürsorgezuehung) und beim Vorstande

- der Landes-Versicherungsanstalt, vom 1. April 1908 ab als Landesassessor auf die Dauer von 12 Jahren angestellt;
2. Herr Gustav Bonsmann, geboren am 10. Juni 1877 in Ohligz, evangelisch, Gerichtsassessor seit dem 16. November 1905, beschäftigt in der Rheinischen Provinzialverwaltung seit dem 23. Februar 1906 bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt. Er ist ebenfalls seit dem 1. April 1908 auf die Dauer von 12 Jahren als Landesassessor angestellt;
 3. Herr Dr. rer. pol. Wilhelm Meves, geboren 18. März 1876, evangelisch, betrieb das Studium der Nationalökonomie, promovierte im Sommer 1904, arbeitete seit Mitte September 1904 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens und seit Januar 1906 beim Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt und ist seit dem 1. April 1908 als Landesassessor auf die Dauer von 12 Jahren angestellt.

Der Provinzialausschuß beantragt:

1. die Stellen von drei Landesassessoren im Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt für 1910 in Landesratstellen umzuwandeln und zu genehmigen, daß die Mehrkosten über diesen Haushaltsplan hinaus ausgegeben werden;
2. die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Meves vom 1. April 1910 ab mit dem Anfangsgehälte von 5000 Mark auf 12 Jahre zu Landesräten unter folgenden Bedingungen zu wählen:
 - a) die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen;
 - b) sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
 - c) sie sind gehalten, auf Befehl des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdivident fungiert, zu beschäftigen.

Die I. Fachkommission empfiehlt Annahme dieses Antrages.

Meine Herren! Mit dieser Vorlage hängt — aber nur lose — die Eingabe des Herrn Landes-Oberbauinspektors königlichen Baurats Schaum zusammen. Sie bezieht sich auf das Verhältnis zwischen den technisch vorgebildeten höheren Beamten der Provinz zu den juristisch vorgebildeten, und sieht eine Zurücksetzung der höheren Techniker darin, daß die Landes-Oberbauinspektoren auch nach längerer Dienstzeit nicht die Aussicht haben, zu Landesbauräten gewählt zu werden, während bei den Landesassessoren schon nach kurzer Zeit die Möglichkeit besteht, Landesrat zu werden.

Eine Eingabe gleichen Inhalts war zunächst von dem Herrn Baurat Schaum dem Provinzialausschuß zugegangen, und am 14. Februar hat der Provinzialausschuß auf diese Eingabe sich dahin entschieden, daß keine sachlichen Gründe vorlägen, an der Organisation innerhalb der Straßenbauverwaltung etwas zu ändern, er hat also diese Eingabe ablehnend beschieden.

Nun kommt eine neue Eingabe an den Provinziallandtag. Meine Herren, wenn aus Anlaß dieser Eingabe etwa eine nähere Erörterung der Verhältnisse innerhalb der Straßenbauverwaltung der Provinz im Hohen Hause gewünscht werden sollte, wenn der Wunsch bestehen sollte, auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen, so müßte ich Bedenken tragen, Ihnen vorzuschlagen, daß diese Sache hier öffentlich behandelt wird. (Sehr richtig!) Es müßte eben dann vorgeschlagen werden, gemäß § 28 unserer Geschäftsordnung diese Verhandlung in eine geheime Sitzung zu verweisen.

Die I. Fachkommission, welche sich mit dieser Sache sehr eingehend beschäftigt hat, ist indes der Meinung, daß ein kurzes Referat hier genügt, und daß die Sache, wenn nicht näher auf die Verhältnisse eingegangen werden soll, hier in öffentlicher Sitzung erledigt werden kann.

Die I. Fachkommission hat, wie gesagt, die Verhältnisse näher geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Eingabe nicht entsprochen werden kann.

Es kann nicht anerkannt werden, daß die höheren Techniker der Provinz zurückgesetzt werden gegenüber den juristischen Beamten der Provinz. Auch bei den Juristen ist eine vollständige Gleichstellung nicht möglich, auch bei diesen ist es notwendig, den einen über den anderen zu stellen. Dasselbe gilt von den technischen Baubeamten. Es wurde in der I. Fachkommission anerkannt, daß die Herren Landes-Oberbauinspektoren vollen Anspruch darauf haben, sich zu den höheren Beamten der Provinz zu rechnen. Das gilt sowohl für ihre Stellung als Referenten für die Straßenbauverwaltung, es gilt für ihre Stellung, die ihnen eine Ueberordnung über die Landes-Bauinspektoren sichert, es gilt für ihre ganze Regelung ihrer sonstigen Dienstverhältnisse, für die Regelung des Gehalts, des Wohnungsgeldes.

Es empfiehlt daher die I. Fachkommission, die Eingabe in demselben Sinne zu behandeln und zu bescheiden, wie es von dem Provinzialausschuß geschehen ist.

Der Antrag der I. Fachkommission, den ich Ihnen vorgelegt habe, geht daher dahin, der Provinziallandtag wolle den Antrag — Druckfachen. Nr. 5 — annehmen und die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Mewes zu Landesräten wählen sowie die Petition des Landes-Oberbauinspektors Baurats Schaum in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Provinzialausschusses ablehnen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage dann vor, den Gegenstand trennend zu behandeln, und zunächst zur Abstimmung zu schreiten über die Wahl der drei Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Mewes zu Landesräten.

Ich frage auch hier, ob Sie getrennt über die Wahl dieser Herren abstimmen wollen? — (Wird verneint!) Das wird nicht gewünscht. Wir werden also zur Abstimmung über die drei Herren schreiten können. Ich bitte diejenigen, die gegen die Wahl dieser Herren sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Die drei Herren sind zu Landesräten gewählt, und zwar unter den Bedingungen, wie sie in der Vorlage des Provinzialausschusses Ihnen hier näher mitgeteilt sind.

Wir kommen dann endlich noch zu der Entscheidung über die Petition des Herrn Landes-Oberbauinspektors Schaum. Sie haben hier von dem Herrn Referenten gehört, daß die I. Fachkommission Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Provinzialausschusses vorschlägt, diese Petition abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Vorschlag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Vorschlag der I. Fachkommission ist daher einstimmig angenommen.

Meine Herren! Mir ist eben von verschiedenen Seiten die Anregung gegeben worden, ob wir jetzt nicht schließen sollten. Ich gebe das ganz anheim. Wir haben jetzt ein Viertel nach zwei Uhr. Das Ständeeffen ist um 5 Uhr, also ist immer noch eine gewisse Zeit. Allerdings haben die beiden Herren Referenten zu den Nummern 19 und 20 mitgeteilt, daß diese Referate und auch vielleicht die sich daran anschließende Diskussion nicht ganz kurz sein würden.

Ich möchte also die Frage, ob wir schließen oder weiter verhandeln wollen, der Entscheidung des Hohen Hauses anheim stellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob sich nach dem vorliegenden Geschäftsstoff schon jetzt übersehen läßt, daß wir selbst bei einer Vertagung der beiden Punkte am Samstag schließen können.

Vorsitzender Spiritus: Das glaube ich mit Bestimmtheit bejahen zu können. Es könnte allerdings sein, daß, wenn wir heute die beiden Gegenstände auf morgen übergehen lassen, wir dann am Samstag etwas länger tagen müssen, als es wohl üblich und auch meine Absicht war, weil am Samstag die Herren gern möglichst beizeiten nach Hause fahren möchten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Nell.

Abgeordneter Oskar von Nell: Die II. Sachkommission reist morgen bekanntlich nach Rheindahlen, und da ich ein gewisses Interesse daran habe, bei der Verhandlung der Nr. 19 zugegen zu sein, so möchte ich bitten, daß wenigstens dieser Punkt jetzt noch zur Erledigung kommt. (Rufe: Vertagung!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Ich möchte doch bitten, heute zu schließen. Gerade der Punkt 19 ist von weittragender Bedeutung, und der Herr Vorsitzende ist, glaube ich, vollkommen recht unterrichtet, wenn er annimmt, daß sich da sehr leicht eine längere Debatte anschließen kann. Ich halte es für viel richtiger, daß dieser wichtige Gegenstand morgen zu Beginn der Sitzung verhandelt wird.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Strahl.

Abgeordneter Strahl: Ich möchte doch bitten, wenigstens den Punkt 19 hier noch zu behandeln. Es ist erst $\frac{1}{4}$ nach 2 Uhr, und ich darf wohl annehmen, daß der Gegenstand bis gegen 3 Uhr jedenfalls erledigt ist. (Sehr richtig!) Außerdem fehlt doch morgen eine ganze Reihe von Herren. Dann müßte man ohne weiteres schon die Angelegenheit auf Sonnabend verschieben, und dann ist nicht mit Sicherheit zu sagen, zu welcher Stunde wir am Sonnabend schließen können. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Das Wichtigste wird wohl sein, daß das Haus durch Abstimmung darüber entscheidet. Ich bitte diejenigen Herren, die jedenfalls noch die nächste Nummer heute zur Verhandlung gebracht sehen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — (Geschlecht.) — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen also zu Nr. 19:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Es liegt Ihnen in Nr. 9 der Druckfachen der Bericht des Provinzialausschusses mit dem Antrag desselben vor, dem sich auch die I. Fachkommission angeschlossen hat.

Ich möchte in Kürze die Gesichtspunkte hervorheben, die in der Kommission für die Beurteilung der ganzen Frage maßgebend waren. Zunächst wurde auf die große weittragende Bedeutung der Ausbarmachung der Elektrizität für unsere Provinz hingewiesen. Nicht nur für Stadt und Land, sondern für alle Gewerbe, für das landwirtschaftliche sowohl wie für das industrielle gewinnt die Elektrizität und ihre Ausnutzung von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung. Es wurde speziell darauf hingewiesen, daß gerade für den Mittelstand diese Frage von hoher Wichtigkeit sei.

Selbstredend kam die Provinz bei dem wirtschaftlichen Aufschwunge, der hier in Frage kommt, der Angelegenheit nur mit lebhaftem Interesse gegenüberstehen. Es fragte sich aber zunächst die Kommission, welche prinzipielle Stellung die Provinz dieser Frage gegenüber einnehmen solle. Soll die Provinz, wie bei Kleinbahnen und Wasserleitungen durch weitgehende materielle Unterstützung diese Unternehmen fördern, oder soll sie sogar dazu übergehen, selbst als Unternehmerin in dieser Sache aufzutreten.

Was den letzteren Punkt betrifft, so wurden die großen finanziellen Fragen und Bedenken erörtert, und es wurde speziell hervorgehoben, daß das ganze Gebiet der Elektrizität so fortschreitet und sich von Jahr zu Jahr so entwickelt, daß es für einen Verband wie die Provinz nicht leicht sein würde, mit ihrem gesamten Personal und Einrichtungen von Jahr zu Jahr diesen Fortschritten zu folgen. Es ist daher diese prinzipielle Frage, ob die Provinz selbst das Unternehmen der Ueberland-Zentralen in die Hand nehmen soll, abgelehnt worden.

Was die finanzielle Förderung der Sache betrifft, in ähnlichem Sinne wie die Provinz es in bezug auf die Kleinbahnen und die Wasserleitungen macht, so sagte sich die Fachkommission, daß ein Vergleich der Elektrizität mit diesen Gebieten nicht am Platze sei, weil sowohl Kleinbahnen wie Wasserleitungen in unmittelbarem Zusammenhange mit den Aufgaben ständen, die der Provinz gestellt sind, indem die Kleinbahnen sich an die Aufgabe der Provinzialstraßen und die Wasserleitungen an die Aufgabe unserer Provinzial-Feuer-Sozietät anlehnen. Diese Elektrizitätsfrage könne also nicht zu den Aufgaben der Provinz gezählt werden. Deshalb und bei den großen finanziellen Fragen, die hierbei in Betracht kommen — denn es wurde angenommen, daß in wenigen Jahren ein Kapital von annähernd 100 Millionen Mark in diesen elektrischen Ueberland-Zentralen investiert sein könnte — kam man zu der Auffassung, daß es sich hier für die Provinz doch nicht um eine direkte materielle Unterstützung handeln könne, sondern das Interesse der Provinz sich lediglich zu betätigen habe, zunächst in einer möglichst billigen Gewährung des Kapitals und zweitens in Erleichterungen bei Benutzung der Provinzialstraßen für die elektrischen Leitungen.

Was den letzteren Punkt betrifft, so war die Kommission einstimmig der Ansicht, daß in Fällen, wo es sich um kommunale Unternehmungen handele, die Provinz die Straßen unentgeltlich für diese Leitungen zur Verfügung stellen solle. In wie weit für Unternehmungen, die industrieller Natur seien, auch eine freie Benutzung der Straßen angezeigt sein könnte oder ein mäßiger Entgelt für die Benutzung festgesetzt werden müsse, darüber kann ich Ihnen eine übereinstimmende Ansicht der Kommission nicht geben. Beide Fragen wurden erörtert, und es wurde der Verwaltung bezw. dem Provinzialausschuß anempfohlen, in dieser Beziehung auch den industriellen Unternehmungen mit einer gewissen Kulanz entgegenzukommen.

Dies sind, meine Herren, in Kürze die Gesichtspunkte, die bei der Beurteilung dieser Frage in der Sachkommission hervorgetreten sind. Im übrigen hat sich die Sachkommission vollständig dem Berichte in Nr. 9 der Druckfachen angeschlossen und empfiehlt Ihnen also den Antrag des Provinzialausschusses in der Fassung:

Provinziallandtag nimmt von dem Bericht des Provinzialausschusses zu den Anträgen auf Förderung der Versorgung des platten Landes mit elektrischem Strom Kenntnis und billigt den darin eingenommenen Standpunkt.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Strahl.

Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Wenn auch der Antrag der acht Kreisausschüsse nach der bisherigen Stellungnahme des Provinzialausschusses und nach dem Vorschlage der Sachkommission in der Versenkung zu verschwinden scheint, so sei es doch gestattet, mit ganz wenigen Worten, trotz des ausführlichen und eingehenden sachlichen Referates des Herrn Vorredners auf die Gesichtspunkte zurückzukommen, die die acht Kreisausschüsse bei der Stellung des Antrages geleitet haben.

Wir gingen dabei aus von der Bedeutung der Elektrizität im allgemeinen für die große mittlere und kleinere Industrie, insbesondere aber auch für die Landwirtschaft. Wir nahmen als Tatsache, die mehr und mehr erwiesen ist, hin, daß die Elektrizität eine unentbehrliche Kraftquelle ist, daß sie speziell für die mittleren und kleineren Betriebe durchaus notwendig ist und daß sie mehr und mehr auch mit großem Erfolge in der Landwirtschaft verwendet wird, mit anderen Worten, daß die Elektrizität heutzutage ein Produktionsfaktor geworden ist, von dessen größerer oder geringerer Höhe mehr oder weniger auch der Preis des Produktes abhängt.

Aber auf der anderen Seite ist eine zweckmäßige, nutzbringende Verwendung der Elektrizität auf dem platten Lande und in den kleineren Städten nur dann möglich, wenn dort der elektrische Strom billig angeboten und zur Verfügung gestellt wird.

Wie aber liegen da die Verhältnisse? Billiger Strom ist heutzutage mehr oder weniger nur in den großen Städten vorhanden, aus leicht erklärlichen Gründen. In den großen Städten mit ihrem großen Konsum, mit der relativ geringen Länge der Kabelleitungen, der großen Kaufkraft für das Licht, mit dem großen abendlichen Stromkonsum usw. ist jedenfalls eine Zentrale ohne weiteres leicht rentabel zu machen, wie das auch ein großer Teil der Abschlüsse dieser Elektrizitätswerke beweist.

Es kommt hinzu, daß diese Elektrizitätswerke den für die Industrie und das Handwerk so wichtigen Kraftstrom recht billig abgeben können, weil diese Werke sich an dem abendlichen Lichtstrom erholen können. Sie müssen für den großen abendlichen Konsum an Lichtstrom ohne weiteres große maschinelle Einrichtungen haben, die, da am Tage kein Lichtstrom gebraucht wird, nutzlos daliegen würden; sie können daher ohne Aufwendung besonderer Kosten für die Erzeugung von Kraftstrom in Bewegung gesetzt werden und der Kraftstrom kann billig abgegeben werden.

Der billige Kraftstrom ist somit im allgemeinen nur in den großen Städten zu haben. Daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Konsequenzen und Folgerungen, die in unserem Antrage näher dargelegt sind. Ich will sie nur ganz kurz erwähnen. Es sind ganz allgemeine Gesichtspunkte, zum Teil mehr theoretischer Art, zum Teil volkswirtschaftlicher Art. Aber sie spielen doch immerhin eine gewisse Rolle. Sie gipfeln darin und gehen darauf hinaus, daß eine gewisse Unparität zwischen Stadt und Land entsteht, daß künstlich der Zuzug zur Stadt gefördert wird, daß die kleinen Gewerbe, die kleinen Industrien in die Städte gehen müssen, anstatt sich auf dem

platten Lande anzufiedeln, wo sie eben den Strom nicht haben können, daß dadurch eine unerwünschte Verschiebung in der Bevölkerung entsteht, kurz und gut daß das Land entvölkert, andererseits auch die Konkurrenzfähigkeit der Gewerbetreibenden auf dem Lande beeinträchtigt wird.

Es fragt sich nun: wie kann dem Lande geholfen werden, und da ist der erste Satz: Geholfen werden kann durch Zurverfügungstellung billigen Stromes.

Wie soll aber der Strom billig gemacht werden? Wie soll es gerade auf dem Lande möglich sein, wo die teuren Ueberlandleitungen hinzukommen und der Lichtkonsum relativ gering ist, den Strom billig abzugeben?

Das Vorbild gab und den Weg zeigte das Vorgehen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, dessen bahnbrechendes Unternehmen und bahnbrechendes Vorgehen zur Richtschnur für Alle geworden ist. Das Vorgehen dieses Unternehmens basiert neben verschiedenem anderen darauf, daß die Elektrizitätserzeugung zentralisiert wird und dadurch die Produktionskosten auf ein Minimum herabgesetzt werden.

Wenn man also erreichte, die Erzeugung der Elektrizität zu zentralisieren, so ist damit schon ein Faktor gegeben, um die Elektrizität billiger herzustellen. Dieser Zentralisierung der Erzeugung stehen aber eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen; sie liegen in dem sogenannten Kommunalprinzip: daß die Kommunen, selbst die kleinen, der Meinung sind, genau wie sie Gas- und Wasserwerke besitzen, auch eigene Elektrizitätswerke für ihre kleinen Bezirke haben zu müssen, trotzdem es feststeht, daß nur großzügig eingerichtete und geleitete Zentralen wirtschaftlich arbeiten.

Es kommt hinzu, daß bei den kleinen Zentralen der Kommunen auch die Leitungen nach kommunalen Gesichtspunkten, nicht nach wirtschaftlich und technisch richtigen Gesichtspunkten angelegt werden und so ein Durcheinander und Nebeneinander von Leitungsnetzen entsteht, das sich ganz anders gestalten und ganz anders aussehen würde, wenn von einem einheitlichen großen Gesichtspunkte aus die Sache gemacht worden wäre. Wie soll nun erreicht werden, daß dieses kommunale Prinzip verlassen, der Zentralisationsgedanke mehr zur Ausführung gebracht wird? Wir nehmen nun an, es sollte ein Dritter eintreten, der die nötigen Machtmittel besitzt und den widerstrebenden Interessen der Kommunen entgegentritt und sagt: Wenn Ihr Euch zu einem großem Werke zusammenschließt, dann geben wir Euch unsere Unterstützung und Ihr bekommt eine bessere und leistungsfähigere Zentrale, als wenn Ihr für Euch selbst arbeitet. Der Widerstand der Kommunen sollte durch das Eintreten eines Dritten überwunden werden, und als diesen Dritten hatten wir Antragsteller uns die Provinz gedacht, die als oberster Kommunalverband und die über die Grenzen der Kommunen und der Kreise hinausgehend, wohl in der Lage wäre und die Machtmittel besäße, divergierende Interessen zusammenzuführen.

Weiter war gedacht worden, daß die Provinz durch billige Kredite dem Unternehmen eine weitere Förderung angeeignen lassen könnte. Jedenfalls wäre auf diese Weise, rein theoretisch zunächst gedacht, die Zentralisierung der Elektrizitätserzeugung ermöglicht, eine Verbilligung der Produktion, eine Herabminderung der Selbstkosten erreicht und damit eine Versorgung mit billigem Strom ermöglicht, trotz langer Ueberlandleitungen, trotz des geringeren Konsums an Licht- und Kraftstrom auf dem Lande.

Nun sind sowohl im vorigen Jahre, wie auch in diesem Jahre im Provinziallandtage diesem Antrage gegenüber die schwersten Bedenken geltend gemacht worden.

Ich erinnere insbesondere an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lehwald vom vorigen Jahre, auf die ich mit einigen Worten zurückkommen möchte. Der Herr Abgeordnete Lehwald warnte vor dem Eintreten der Provinz und sagte, es sei ein uferloser Plan, von dem man

nicht wisse, wohin er führe und der eventuell die Finanzen der Provinz auf abschüssige Bahnen bringen könne.

Ich möchte darauf erwidern, uferlos soll die Sache nicht sein, es soll sich in erster Linie um einen Versuch handeln, um zu sehen, ob es auf diese Weise möglich ist, in der wichtigen Frage der Elektrizitätsversorgung großer Gebiete einen Einfluß zu gewinnen.

Zweitens ist der Plan deshalb nicht uferlos, weil es sich nicht um jede Zentrale handelt, sondern nur um Zentralen, die der wirtschaftlichen Erstarfung des platten Landes dienen und drittens soll es sich nur um solche Zentralen handeln, die tatsächlich rentabel sind.

Der Herr Abgeordnete Lehwald wies darauf hin, daß man mit Hilfe der Provinz auf diese Weise eine Anzahl von Zentralen ins Leben rufen würde, die nicht leben und nicht sterben könnten und dauernd der Zuschüsse der Provinz bedürftig.

Nein, meine Herren, gerade das Gegenteil war mit unserem Antrage beabsichtigt. Gerade durch das Eintreten der Provinz soll erzielt werden, daß nur nach vernünftigen Grundsätzen Zentralen gegründet, daß über das Kommunalprinzip, über die Kirchturmpolitik der kleinen Gemeinden hinausgegangen und nur nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten vorgegangen würde.

Weiter wandte der Herr Abgeordnete Lehwald ein, es würde nun eine Anzahl von Gesuchen an die Provinz herankommen, er drohte, selbst mit einem entsprechenden Antrage an die Provinz heranzutreten und führte aus, was dem Lande recht sei, sei den Städten billig. Ja, meine Herren, es handelt sich aber hier nur um Zentralen, die gemeinnützige Bedeutung haben, nicht um Zentralen, die große Gewinne abwerfen sollen, sondern nur um solche, die in gemeinnütziger Richtung wirken wollen und diese Gemeinnützigkeit — das war in erster Linie gedacht — sollte sich dadurch ausdrücken, daß keine Ueberschüsse erzielt und verteilt würden, sondern daß die eventuellen kleinen Ueberschüsse dazu gebraucht werden sollten, um den Preis des Stroms wieder nach Möglichkeit herabzusetzen, genau das, was der Kreis Reuß gemacht hat, der in seinen Bestimmungen gesagt hat, daß etwaige Ueberschüsse des Unternehmens zur Herabsetzung des Strompreises dienen sollen.

Dann war darauf hingewiesen worden, daß es richtiger sei, nicht die sogenannten Ueberlandzentralen zu gründen, sondern daß die Ortschaften, die kleinen Gemeinden sich an die benachbarten Städte, die ihrerseits schon Zentralen hätten, anschließen sollten. Ja, meine Herren, das haben wir nicht verhindern wollen. Ganz im Gegenteil. Gerade auch durch das Eintreten eines Dritten sollte wieder ermöglicht werden, daß den kleinen Städten und Gemeinden geholfen wird, daß sie nicht zu törichten Eigenunternehmungen getrieben würden, sondern in vernünftiger Weise sich an die Großstädte anschließen, solange das möglich und leicht durchführbar ist. Denn der Zweck und das Ziel unseres Antrages geht nicht darauf hinaus, nur den an der Peripherie der Großstädte gelegenen Gemeinden den Strom zu verschaffen, sondern darüber hinaus auch den dahinterliegenden Gemeinden, also im wahren Sinne das platte Land aus den allgemeinen Gesichtspunkten mit Strom zu versorgen.

Nun, meine Herren, ich glaube, damit die Einwendungen mehr oder weniger widerlegt zu haben. Jedenfalls glaube ich damit erreicht zu haben, die Gesichtspunkte schärfer zu präzisieren, die uns geleitet haben, und die Bedenken nicht so weit hervortreten zu lassen, wie sie bisher in dieser Sache betont worden sind.

Unserem Antrage entgegen steht nun die Stellung des Provinzialausschusses und auch der Sachkommission. Wir Antragsteller geben uns daher zunächst keiner großen Hoffnung hin, daß

sich in der heutigen Verhandlung eine andere Beschlußfassung erzielen lassen wird. Wir stehen in erster Linie einem Prinzip gegenüber. Der Provinzialausschuß und die I. Sachkommission billigen es, daß die Provinz nur solche Unternehmungen unterstützt, für die sie Dotationsrente erhält oder für die sie aus einer Betriebsverwaltung Ueberschüsse erzielt, die nahe verwandten Zwecken zugewandt werden können, nicht aber will sie Unternehmungen fördern, zu deren Finanzierung und Betreibung neue Opfer nötig sind. (Sehr richtig!)

Angeichts der jetzigen Finanzlage ist es ja sicherlich kein dankenswertes Unternehmen, auf etwas hinzuweisen, das eventuell neue Steuern erfordern könnte.

Aber andererseits darf man ruhig sagen, Prinzipien sind gut, aber es kann auch der Fall eintreten, daß wechselnde Verhältnisse, neue Erfindungen, neue wirtschaftliche Verschiebungen die Prinzipien über den Haufen werfen und verlangen, das praktische und gemeinnützige Arbeit zum Wohle der schwächeren Teile der Provinz geleistet wird.

Dann darf ich noch hinzufügen, daß unser Vorgehen so außerordentlich und seltsam vielleicht doch nicht ist; durch das Vorgehen der Provinz Westfalen, die sich ihrerseits direkt an einem kommunalen Elektrizitätsunternehmen mit 300 000 Mark beteiligt hat, hatten wir die Anregung zu unserem Antrag erhalten und wir hatten, im Anschluß daran, um nicht unseren Antrag als unerlos erscheinen zu lassen, gedacht, daß die Provinz vielleicht zunächst versuchen möchte, sich an dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk zu beteiligen, wenn sie Aktien zu billigem Preise erwerben könnte. Es wäre dadurch ein Anfang gemacht, auf das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das schon einen großen Teil des rechten und des linken Niederrheins umfaßt, einen Einfluß zu gewinnen und es in gemeinnützigem Sinne zu beeinflussen, wie es bisher, in der letzten Zeit wenigstens, auch in gemeinnützigem Sinne mehr oder weniger sich betätigt hat.

Aber, wie gesagt, meine Herren, wir stehen der Stellung des Provinzialausschusses und der Sachkommission gegenüber, und das Prinzip wird vorläufig wohl nicht verlassen werden.

Wenn ich daher, gleichzeitig im Namen der Mit Antragsteller, davon absehe, einen Änderungsantrag zu dem heutigen Antrage zu stellen, so darf ich doch aus der heutigen Besprechung der Vorlage die Hoffnung ziehen, daß der einmal hingeworfene Gedanke der Unterstützung von elektrischen Ueberlandzentralen durch die Provinz später einmal in dieser oder einer ähnlichen Form nochmals zur Erörterung und dann vielleicht zu einer günstigeren Beurteilung kommen wird. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte nur die Ausführungen des Herrn Vorredners in einem Punkte kurz ergänzen. Das Elektrizitätswerk der fünf Rheinischen Kreise ist, trotzdem wir keine Unterstützung geben, doch zustande gekommen, und ich glaube auch, daß es vorwärts kommen wird. Die Landesbank hat sich bereit erklärt, ein kommunales Darlehen für die fünf Kreise unter den günstigsten Bedingungen, wie sie zurzeit möglich sind, zu geben. Soviel ich weiß, haben die fünf Kreise mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach das Werk ausgeführt wird, ohne daß die Kreise einen Heller Zuschuß zu geben haben.

Materiell haben die Kreise durch das Vorgehen doch das gewonnen, was sie wünschten und was wir ihnen auch wünschen: Das Zustandekommen des Werkes. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Strahl, deren Ruhe und Sachlichkeit ich in vollem Maße anerkenne, sind durchweht von dem

Glauben an die Zukunft der Elektrizität; ich teile vollständig diesen Glauben, namentlich wenn man noch nebenher an den älteren Bruder dieser Kraft, an das Gas denkt, dem sich ja auch durch den Gedanken der Fernleitungen neue und große Aufgaben erschließen.

Ich möchte aber noch schärfer, als es der Herr Abgeordnete Strahl getan hat, den zweiten Satz hervorheben, daß die Zukunft in der Elektrizität und wahrscheinlich auch in den Gasbetrieben lediglich der Großproduktion gehört, und ich fürchte, daß gerade aus der Anregung, die der Herr Abgeordnete Strahl Ihnen für das nächste Jahr angekündigt hat, dieser Entwicklung eine große Gefahr erwächst. Denn das kommunale Prinzip, von dem der Herr Vorredner sprach, und das er nicht billigt, steckt doch weiten Kreisen, wenn ich so sagen darf, noch in den Knochen. Durch billiges Provinzialgeld wird das Streben nach vielen kleinen Zentralen leicht gekräftigt und wenn tatsächlich die Gefahr vorliegt, daß das Geld zugunsten kleinerer Zentralen verzettelt wird, dann ist der Versuch einer Provinzialdotations jedenfalls außerordentlich gefährlich.

Infolgedessen halten mich zunächst wirtschaftliche Bedenken ab, den Weg des Herrn Vorredners zu betreten.

Für den Standpunkt des Provinziallandtages scheint mir aber noch ein weiterer Umstand von entscheidender Bedeutung. Es ist uns im Provinzialausschuß und, wie ich annehme, auch in der Sachkommission überzeugend nachgewiesen worden, daß zur Unterstützung derartiger Unternehmungen kein flüssiges Geld vorhanden sei. Weder die Landesbank habe die Mittel, noch sei die Provinzial-Feuer-Societät nach ihrem Statut in der Lage, etwas zu geben, und daraus resultiert mit Notwendigkeit, daß, wenn Sie hier Provinzialmittel zur Verfügung stellen wollen, nur an die Steuerkraft appelliert werden kann.

Meine Herren! Wir haben hier nun 3 Arten von Kreisen, wenn ich sie so unterscheiden darf, einmal die Kreise, die gegenwärtig in ihrem Wagemut an den Bau einer Centrale herantreten. Diese Kreise werden geneigt sein, die Provinz zu derartigen Zuschüssen zu bewegen.

Zweitens haben wir Kreise, die bereits früher für Elektrizität gesorgt haben, und nun nehmen Sie einmal an, es würde die Provinz den Kreisen für neue Elektrizitätsanlagen Geld geben. Mit welchem Argument wollen Sie denn den Kreisen, die bereits Elektrizität haben und vielleicht nicht gut damit wirtschaften, eine solche Beihilfe versagen?

Der Herr Abgeordnete Strahl hat gemeint, daß die Provinzialverwaltung in der Lage sei, gewisse Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit aufzustellen. Meine Herren, ich möchte jedenfalls die Verantwortung für ein maßgebendes Urteil auf diesem Gebiete nicht tragen, und ich glaube es wird naturgemäß dahin kommen, daß, wenn Sie einmal einem Kreise zu diesem Zwecke Geld geben, Sie folgerichtig auch nicht nur denjenigen Geld geben, die jetzt erst die Einrichtungen treffen wollen, sondern auch denen, die Sie bereits früher getroffen haben.

Nun aber, meine Herren, besteht noch eine dritte Art von Kreisen, und auf diese möchte ich besonders kommen. Wir haben in unseren gebirgigen Gegenden eine ganze Reihe von derartigen Kreisverbänden, die in absehbarer Zeit nicht daran denken können, mit Ueberlandzentralen vorzugehen. Wollen Sie aber die Unterstützung der Zentralen aus den Steuern nehmen, so belasten Sie diese ärmsten Kreise zugunsten von Kreisen, die wirtschaftlich viel stärker und leistungsfähiger sind. Ich bin daher aus wirtschaftlichen und aus Billigkeitsgründen, ganz abgesehen von der ungeheueren finanziellen Tragweite, nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Strahl zu folgen, und bitte Sie, es bei dem Beschluß des Provinzialausschusses, der auch die Billigung der Sachkommission gefunden hat, ohne jene Aenderung bewenden zu lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Bei dem sehr klaren und präzisen Referate möchte ich doch zwei Punkte unterstreichen, die in der Kommission eingehend erörtert sind, und worüber, wenn auch nicht formell abgestimmt worden ist, doch in der Kommission unbedingt eine Majorität vorhanden war. Das ist die Unterscheidung von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Werken. Ich für meine Person kann als ein gemeinnütziges Elektrizitätswerk nur dasjenige ansehen, das von einem Kreise oder von einer Gemeindeverwaltung angelegt, unterhalten und betrieben wird, ohne jede Mitwirkung der Industrie. In dem Sinne hat man sich auch in der Kommission ausgesprochen und hat sich dafür erklärt, daß nur in diesen Fällen von der Gewährung mäßiger Darlehen die Rede sein soll, und daß auch nur in diesen Fällen von einer unentgeltlichen Straßenbenutzung die Rede sein könnte.

Meine Herren! Die Sache liegt ja ganz klar. Die Provinz besteht aus den Kreisen. Die Kreise decken sich teilweise mit den Gemeinden oder sie bestehen aus Gemeinden. Die Kreise bilden die Provinz, sie sind die Steuerträger der Provinz. Wenn Sie also wirklich gemeinnützige Anlagen machen wollen, dann ist es nur zu gerechtfertigt, daß die Provinz ihnen, soweit es nötig ist, zu diesem Zwecke ihre Straßen zur Verfügung stellt und, soweit Geld verfügbar ist, auch dieses zu einem angemessenen Zinsfuße gewährt.

Ganz anders aber, meine Herren, ist es, wenn Kreise sich mit der Industrie zusammentun, um derartige Werke zu schaffen. Dann besteht zu leicht die Gefahr, daß das Darlehen, das in diesem Falle gegeben wird, nicht in gemeinnütziger Weise zum Vorteil der Kreise gegeben wird, sondern zum Vorteil der Industrie.

Der Herr Abgeordnete Strahl hat soeben hervorgehoben, daß in den 5 Kreisen, um die es sich ja zunächst handelt, ja gar nicht beabsichtigt ist, Geld zu verdienen, und daß die Ueberschüsse entweder verwendet werden sollen, um die Preise für Elektrizität zu ermäßigen oder diese Ueberschüsse in anderer Weise den Kreisen zugute kommen zu lassen. Diese 5 Kreise haben, soweit mir bekannt ist, sich mit einem industriellen Werke in Verbindung gesetzt, und ich kann mir unmöglich denken, daß diese Verbindung auf Seiten des industriellen Werkes durchgeführt und zustande gekommen ist, um die Ueberschüsse, die dieses Werk erzielt, den 5 Kreisen zuzuwenden. Ich habe auch in Erfahrung gebracht, daß das Geld, welches die Provinz diesen Kreisen geben soll, an demselben Tage an dieses Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk abgeführt werden soll, das dann mit dem Gelde die Anlage errichten soll usw.

Meine Herren! Ich bin wahrhaftig kein Feind der Industrie, aber wir haben im Laufe der Zeit gesehen, daß die Industrie überall da nicht am Platze ist, wo es sich um Benutzung öffentlicher Einrichtungen handelt. Das haben wir in unseren Großstädten gesehen. Vor 50 und mehr Jahren haben die großen Städte — sie waren damals noch klein — geglaubt, gut zu tun, wenn sie sich mit Gasgesellschaften in Verbindung setzten, und sie waren alle froh, wie es ihnen nach längerer Zeit gelungen ist, die Gesellschaften glücklich herauszubringen. Diese großen Gasfabriken haben aus den Städten Millionen und Abermillionen während der Zeit herausgeholt, die in diesen Städten in gemeinnütziger Weise hätten Verwendung finden können, und wie man sie glücklich heraus hatte, da gingen sie auch nicht ohne einige oder mehrere Millionen extra von dannen. (Heiterkeit.)

Meine Herren: Das hat sich, wenn auch in geringerem Umfange auch bei den Wasserwerksanlagen in den Städten gezeigt, und es hat sich in größerem Umfange gezeigt bei den Straßenbahnen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Strahl hat auf die wechselnden Verhältnisse der neuen Erfindungen hingewiesen. Ja, meine Herren, wo ist es gefährlicher, als gerade bei der

Elektrizität, wenn von Seiten der Kreise oder Gemeinden irgend eine Bindung einer Firma gegenüber eingegangen wird.

Meine Herren! Jetzt schon wird der Industrie am Tage zum allerbilligsten Preise die Elektrizität abgegeben, sagen wir einmal zu 5 Pfg. Die Zeit ist, glaube ich, nicht mehr fern, wo der Strom nur noch 2 $\frac{1}{2}$ Pfg. kosten wird und der Herr Abgeordnete Strahl hat ja mit Recht betont, daß gerade die großen Städte den großen Vorzug haben, daß sie am Abend ihre Werke für die Beleuchtung ihrer Stadt ausnutzen und dann natürlich höhere Preise bis zu 50 Pfg. nehmen können, so daß durch diese Einnahmen am Abend die Verzinsung und Tilgung ihres Werkes bewirkt wird. Liegt das Werk am Tage darnieder, arbeitet es nur am Abend, und im Sommer nur an ganz wenigen Abendstunden, so liegt das Kapital tagsüber tot da. Hängt aber am Tage die Industrie daran, dann fragt man sich nicht, was kostet es, diese Elektrizität zu erzeugen, sondern man gibt sie im Interesse der Industrie zu billigen Preisen ab, damit man diese Einnahme hat, und dann wird das Werk mit Tag- und Abendbetrieb durchaus florieren. Und da stehe ich nicht an, zu erklären, daß dann die Zeit nicht fern ist, wo die Elektrizität von städtischen oder von größeren kommunalen Kraftwerken in erheblich billigerer Weise abgegeben werden kann.

Zwei Städte in unserer Provinz haben mit der Industrie abgeschlossen. — Ich will sie nicht nennen. Sie wissen aber jedenfalls schon jetzt, woran Sie sind. (Heiterkeit!)

Ich möchte in der Beziehung auch noch an die Staatsbahn erinnern. Ich möchte Sie alle in die Zeit zurückversetzen, wo, wenn man z. B. von Bonn nach Siegburg fuhr, bei der Einfahrt in den Bahnhof Siegburg der Zug, welcher Anschlußzug hätte sein müssen, abfuhr. Heute, meine Herren, hat der Staat die Staatsbahnen zum Glück unseres ganzen Vaterlandes in die Hand genommen, und ich glaube, daß nicht einer da ist, der sich wieder in das alte Verhältnis zurückdenken will, daß durch die Industrie diese Bahnen betrieben werden sollen.

Also, meine Herren, meine Worte bezwecken, daß auch die Landesbank sich noch einmal die Sache ganz genau überlegen möge. Es ist ja nicht Sache des Provinziallandtags, darüber zu beschließen, ob und welche Darlehen die Landesbank gibt. Das ist deren Ermessen überlassen.

Aber, meine Herren, die Provinz sollte sich doch hüten, — und ich glaube, daß die Zukunft mir Recht geben wird, — daß sie schließlich die Erfahrung macht, daß sie ein Darlehen in diesem Falle, um den es sich hier handelt, nicht zum Nutzen ihrer eigenen Angehörigen, ihrer Kreise, sondern zum Nutzen dritter Personen hergegeben hat. Da lobe ich mir den Kreis Neuß. Stadt und Kreis Neuß haben auf einer wirklich soliden Grundlage ein Elektrizitätswerk aufgebaut, das m. E. den Kreis nach allen Richtungen hin erfreut und ihm auch in Zukunft noch viel Freude machen wird.

Da steckt kein Industrieller dazwischen, sondern die arbeiten selbständig, und wenn wir die Tatkraft unserer Gemeindeverwaltungen besehen, sowohl der großen wie der kleinen Gemeinden, meine Herren, dann sollen wir nicht wieder in den alten Fehler zurückfallen, der vor 50 Jahren gemacht worden ist.

Meine Herren! Gewiß gibt es ja Dinge, die man machen kann. Ob ich mir Kohle kaufe oder Gas von der Industrie kaufe und mir das durch Röhren hinlenke, ist ja schließlich gleichgültig. Aber, meine Herren, die Freiheit in unseren Kreisen und die Freiheit in unseren Straßen! Denn wenn wir noch die Industrie in unseren städtischen Straßen hätten, — wie würde es möglich sein, überhaupt die Gasröhren, die Wasserleitungen, die verschiedenen Elektrizitätsleitungen, die Postleitungen, die Kanäle und was da alles noch in Betracht kommt, unterzubringen, wenn für jede Leitung eine andere Gesellschaft zu sorgen hätte. Das würde allerdings ein Durcheinander

allerersten Ranges abgeben, und deshalb möchte ich dringend davon abraten, daß hier in diesem Falle ein Darlehen gegeben wird.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neven DuMont.

Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Herr Abgeordneter Piecq hat gesagt, daß er kein Feind der Industrie wäre, er hat aber seine Worte eigentlich ununterbrochen gegen die Industrie gerichtet. Er hat zwar nicht gegen das Leben und die Betätigung der Industrie gesprochen, aber er hat dagegen gesprochen, daß die Industrie sich mit den Kreisen und den Städten verbindet, um etwas Gemeinnütziges zu schaffen.

Ich bin nun der Ansicht, daß die Industrie schließlich eine ebenso gemeinnützliche Sache ist, wie vieles andere im Vaterlande (sehr richtig!) und daß auf der Gemeinnützigkeit der Industrie gerade der Wohlstand der Rheinprovinz beruht. Ich kann daher absolut nicht einsehen, weshalb es nicht außerordentlich zweckmäßig sein kann, daß ein Kreis, eine größere oder eine kleinere Stadt, die gewisse Werke entweder selbst gar nicht schaffen kann, oder aber die Werke nicht so groß anlegen kann, daß ihr eine außerordentliche billige Produktion für ihre Bürger möglich ist, sich mit der Industrie zu diesem Werke vereinigt. Dann kann die Gemeinnützigkeit nach beiden Seiten arbeiten. Es werden dann die Bürger des Kreises oder der Stadt durch billige Preise, die so gewahrt werden können, Nutzen haben. Es wird also etwas sehr Gemeinnütziges geschehen, wenn dann nebenbei die Industrie an dem Werke auch etwas verdient und es an seine Aktionäre und Besitzer etwas abliefern, so ist das weiß Gott kein Schaden, m. G. ist das eben auch eine gemeinnützige Angelegenheit.

Der Herr Borredner hat aber noch ganz besonders darauf Bezug genommen, daß man in früheren Jahren Gasgesellschaften, Wassergesellschaften, Straßenbahnen Konzessionen gegeben habe, die man nachher für viele Millionen hat zurückkaufen müssen. Das ist richtig. Man hat damals eben nicht gewußt, wie man derartige Verträge einrichten mußte. Es hat nicht daran gelegen, daß man einer Privatgesellschaft gestattet hat, Gas zu verkaufen, oder einer Straßenbahngesellschaft, eine Straßenbahn zu betreiben, sondern es hat daran gelegen, daß die Gemeinden mit diesen Gesellschaften Verträge abgeschlossen haben, die schließlich zu ihrem Schaden ausgelaufen sind. (Sehr richtig!) Ich kann da auf ein mir ganz besonderes naheliegendes Beispiel exemplifizieren. Wir haben in der Stadt Köln unsere Straßenbahn mit großen Kosten zurückkaufen müssen, weil die alte Stadt Köln selbst, aber in noch größerem Maße die Gemeinden, die wir später eingemeindet haben, der Straßenbahngesellschaft Konzessionen erteilt hatten, die sich einmal auf viel zu lange Zeit erstreckten und zweitens Monopolkonzessionen waren, so daß es der Gemeinde selbst nicht möglich war, auch andere Linien neben den vorhandenen zu betreiben.

Das waren gänzlich falsche Verträge, die nachher die Städte viel Geld gekostet haben. Gerade auf diese Erfahrungen gestützt, kann man aber heute unter bestimmten Verhältnissen vielleicht außerordentlich günstige und gute Verträge schließen, die der Stadt einen großen Nutzen abwerfen und auch der betreffenden Gesellschaft noch einen Nutzen lassen.

Es lassen sich daher, meines Erachtens, nicht alle die Verhältnisse, die Herr Abgeordneter Piecq besprochen hat, gar nicht in der Art über einen Leisten schlagen, sondern es muß in jedem einzelnen Kreise, in jeder einzelnen Stadt den dort obwaltenden Verhältnissen Rechnung getragen werden. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Laer.

Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Worte des Herrn Borredners entheben mich eines Teils der Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, nämlich, den Worten des Herrn Oberbürgermeisters Piecq zu widersprechen. Ich möchte aber nicht unterlassen, dem Herrn Abgeordneten

Pieq dafür meinen Dank auszusprechen, daß er in so freundlicher Fürsorge der niederrheinischen Kreise gedacht und ihr Verfahren in das richtige Licht — nach seiner Ansicht — gestellt hat. Leider kommen die Ratschläge zu spät. Wir haben bereits abgeschlossen und sind allerdings auch der Meinung, daß die Grundlage, auf die wir unser Werk gestellt haben, eine solide ist.

Meine Herren! Die Frage, ob kommunales Prinzip bei der Ausführung derartiger Verkehrsanlagen oder industrielle Grundlage, ist sehr schwierig und weitgreifend und wird auch heute hier im Provinziallandtag wohl nicht zu einer alle überzeugenden Erledigung kommen können. Ich möchte das nicht weiter ausführen.

Nur mit ein paar Worten möchte ich bemerken, daß wir geglaubt haben, in der Vereinigung der Kommunen und der Industrie ein Prinzip gefunden zu haben, das die Vorzüge der beiden eben erwähnten Theorien in sich vereinigt und die Nachteile, wenigstens zum Teil wohl, vermeidet.

Ich möchte vor allen Dingen aber der Auffassung widersprechen, als wenn ein Unternehmen, das die Landkreise mit Elektrizität versorgen will, dann nicht als gemeinnützig angesehen werden soll, wenn nicht die Kreise und Gemeinden die Träger dieses Unternehmens sind. (Sehr richtig!) Meine Herren, es kommt uns ja nicht darauf an, aus der Lieferung der Elektrizität für die Kreise und Gemeinden Gelder herauszuwirtschaften. Es ist von unserem Standpunkte aus kein finanzielles Unternehmen. Die Zeit, zu der einmal die Ueberlandzentralen einen finanziellen Gewinn abwerfen werden, ist, glaube ich, noch sehr weit. Für uns hat dieses Unternehmen aber eine ganz hervorragende wirtschaftliche Bedeutung. Es kommt uns darauf an, daß unsere Gemeinden, unsere Gewerbetreibende, unsere Landwirte mit der großen Wohltat elektrischer Kraft versorgt werden, und deswegen meine ich, muß man ein solches Unternehmen als ein durchaus gemeinnütziges selbst dann ansehen, wenn es von industrieller Seite getragen wird.

Daß die Industrie nicht um unserer schönen Augen willen uns mit Elektrizität versorgt, ist ganz richtig. Wir gönnen der Industrie ihren Verdienst, denn wir haben den großen Vorteil, daß wir die Elektrizität bekommen.

Meine Herren! Ich möchte auch nicht unterlassen, doch mit einem Wort auf die industrielle Unternehmung zurückzukommen, mit der wir uns vereinigt haben. Es könnte nach dem von anderer Seite Vorgetragenen erscheinen, als wenn die industriellen Unternehmungen, die Elektrizität vertreiben, ausschließlich auf den eigenen Gewinn bedacht sind und sich nicht auch von idealeren Gedanken leiten lassen. Meine Herren, da werfe ich die Frage auf, wem verdanken wir es denn, daß in den letzten Jahren die Versorgung mit elektrischer Energie einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat? Sie wissen ja zum Teil, wie sich die Sache in Westfalen, am Niederrhein und in dem nördlichen Teile der Rheinprovinz entwickelt hat. Wir haben gesehen, daß in wenigen Jahren die Versorgung mit elektrischer Energie sich um ein Vielfaches erhöht hat, daß die Netze eine außerordentlich räumliche Ausdehnung gewonnen haben, daß die Preise in einer bis dahin für ganz unmöglich gehaltenen Weise heruntergegangen sind, und ich möchte wohl hier die Meinung aussprechen, daß manche Großstadt, die bis dahin ein gemeinnütziges Unternehmen für elektrischen Betrieb hatte, nur durch industrielle Unternehmen veranlaßt worden ist, ihrerseits auch die Preise herabzusetzen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Für uns in den Landkreisen liegt die Frage so: können wir Elektrizität bekommen durch Verbindung mit einem industriellen Werke oder sollen wir darauf verzichten; und da würden wir, glaube ich, unsere Pflicht nicht tun, wenn wir sagen: wir wollen von der Industrie nichts wissen. Ich glaube, es ist richtiger, und für das Land segensreicher, wenn wir sagen: wir

verbinden uns mit der Industrie, wir wollen der Industrie ihren Vorteil gönnen, wir wollen unsere Zwecke dabei aber auch verfolgen. Auf die Weise erlangen wir in unseren Kreisen den großen Segen der Industrie. (Sehr richtig!)

Ich möchte die Bitte aussprechen, daß man auch derartige Unternehmungen mit freundlichen Augen ansieht und die Bewilligung von Darlehen, — die wir übrigens ohne jeden Schaden der Provinz geben können; ich glaube der Herr Landesbankdirektor erzielt noch einen ganz hübschen Nutzen dabei — nicht davon abhängig machen sollte, ob die Kreise oder die Gemeinden die Träger des Unternehmens bleiben oder ob sie die Gelder weitergeben und daß man auch bei der Hergabe der Provinzialstraßen für die Leitungen der Elektrizität einen Unterschied nicht aufstellen soll: sind nun diese Leitungen Eigentum des Kreises oder der Gemeinde oder sind sie Eigentum einer Industrie. Entscheidend muß meiner Ansicht nach sein, ist das Werk ein gemeinnütziges, dient es der Versorgung eines wirtschaftlichen Gebietes unter verständigen Bedingungen und zu verständigen Preisen. Bejaht man diese Frage, dann muß man das Unternehmen fördern und dann darf man auch nicht daran denken, nun etwa wegen Benutzung von Straßen aus diesen Werken eine Einnahmequelle für die Provinz zu machen.

Ich möchte in diesem Sinne unsere Angelegenheit auch für die weitere Behandlung dem Wohlwollen des Herrn Landeshauptmanns und des Provinzialausschusses empfohlen haben. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oskar von Nell.

Abgeordneter Oskar von Nell: Meine sehr verehrten Herren! Ich werde mich außerordentlich kurz fassen. (Beifall!) Aber es ist doch notwendig, daß ich zu der Frage noch wenige Worte hinzufüge.

Als wir im vorigen Jahre hier den Antrag gestellt haben, für unsere Unternehmung aus provinziellen Mitteln eine Unterstützung zu erhalten, haben wir zu unserer großen Genugtuung und lebhaften Freude eine ganz nennenswerte Teilnahme und ein erfreuliches Entgegenkommen des Provinzialausschusses zu bemerken Gelegenheit gehabt.

In der Plenarversammlung, in der die Frage zum ersten Mal zur Verhandlung kam war es, wie bereits erwähnt wurde, der Herr Abgeordnete Lehwald, der mit einem gewissen Feuereifer sowohl die Provinz, wie die unternehmenden Kreise vor der Anlage gewarnt oder zu warnen für nötig befunden hat. Wir konnten daraus folgern, meine Herren, namentlich auch aus den Beifallsäußerungen aus ihrer Mitte, daß wir auf eine nennenswerte pekuniäre Unterstützung der Provinz für unser Unternehmen nicht rechnen durften. Und da war es doch natürlich, daß wir nun Mittel und Wege aussuchten, um auch ohne dies das Unternehmen, das zu unserer Lebensexistenz erforderlich ist, auf die Beine zu stellen. Da sind wir denn mit einer Reihe von Unternehmer-Firmen in Unterhandlungen getreten und haben schließlich mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk abgeschlossen, wenigstens insoweit, als die Kreisausschüsse sich dafür eingesetzt haben.

Meine Herren! Wir haben dann über die Geldbeschaffung mit der Provinzialverwaltung und insbesondere mit der Landesbank verhandelt, und es ist uns da von der Provinzialverwaltung kein Entgegenkommen erwiesen worden, insoweit, als uns irgendwelche Vorzugsbedingungen eingeräumt wären. Wir sollen das Geld von der Landesbank zu den normalen Darlehenssätzen bekommen, die jeder andere bezahlen muß. Nun, meine Herren, da muß es doch sehr auffallen, wenn der Herr Abgeordnete Piecz jetzt das Bedürfnis empfindet, selbst dagegen mobil zu machen. Meine Herren! Ich kann mir nicht helfen: die Tatsache, daß einmal der Herr Abgeordnete

Lehwalb und auf der anderen Seite der Herr Abgeordnete Piecq mit so großer Lebendigkeit gegen das Unternehmen am linken Niederrhein aufgetreten sind, bringt mich auf die Vermutung, daß diese beiden Städte ihre städtischen Elektrizitätswerke industriell ausnützen wollen. (Heiterkeit!)

Meine Herren! Ich will weiter kein Wort darüber verlieren.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Graf von Galen hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Nur ein ganz kurzes Wort. Wir sind davon ausgegangen, ob diese Unternehmungen eine Unterstützung von der Provinz haben sollten. Ich will nur die Frage in Erwägung ziehen, ob eine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt, und das glaube ich, kann man verneinen. Ich glaube, daß die fraglichen Unternehmungen unter so günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen arbeiten, wie kaum eine andere das tun kann. Sie bekommen auf der einen Seite den billigen unkündbaren Kredit, den die Kommunen haben, und auf der anderen Seite haben sie alle die Vorteile, die ein privates industrielles Unternehmen in der Bewirtschaftung bietet. Ich glaube, diese wirtschaftlichen Grundlagen sind so günstig, daß auf alle Fälle bei hinreichender Ausdehnung der Unternehmung auf ein gutes Geschäft gerechnet werden kann, und aus dem Grunde, glaube ich, indem ich mich namentlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wallraf anschließe, daß wir nicht berechtigt sein würden, finanzielle Mittel aufzuwenden, um diese Unternehmung zu unterstützen.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter von Wülffing hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Wülffing: Meine Herren! Nachdem die grundsätzlichen Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Piecq gegen das Zusammengehen der Industrie mit den Elektrizitätswerken aufgestellt hatte, bereits von den sämtlichen Herren Vorrednern mit Ausnahme des letzten widerlegt worden sind, möchte ich diese Bedenken als besonders unbegründet erklären in diesem Falle, wo es sich um ein Zusammengehen mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke handelt.

Dem Herrn Abgeordneten Piecq scheint nicht bekannt zu sein, daß es sich hier keineswegs um eine neue Verbindung handelt, sondern daß das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk schon seit längerer Zeit, und zur vollsten beiderseitigen Zufriedenheit, mit verschiedenen größeren Kommunen in engerem Zusammenhange steht: die Stadtkreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Gelsenkirchen und die Landkreise Essen, Solingen und der Kreis Dinslaken, den ich zu vertreten die Ehre habe, sind mit namhaften Aktienbeträgen am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk beteiligt. Die industriellen Herren Vorbesitzer der Aktien haben uns, als wir den Wunsch äußerten, uns zu beteiligen, in entgegenkommenster Weise einen Teil ihrer Aktien zur Verfügung gestellt und haben uns sämtlich, obwohl wir zum Teil im Vergleich zu der Höhe des gesamten Aktienkapitals nur kleinere Aktienbeträge übernahmen, Sitz und Stimme im Aufsichtsrate eingeräumt.

In den Portefeuilles der Kommunen befindet sich insolgedessen mehr als $\frac{1}{4}$ des gesamten Aktienbesitzes des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, und ich bitte Sie, meine Herren, zu uns als den Vertretern der Kommunen, die im Aufsichtsrat sitzen, das Vertrauen zu haben, daß wir unser Bestes erheben würden, wenn das Elektrizitätswerk sich von den gemeinnützigen Bahnen abwenden sollte, die es bisher nach meiner Ueberzeugung durchaus innegehalten hat. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht?

Berichterstatter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich verzichte auf das Wort.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Gegenanträge sind nicht gestellt, ich kann daher konstatieren, daß der Vorschlag des Provinzialausschusses, wie er in der Drucksache Nr. 9 enthalten ist, Ihre Zustimmung gefunden hat.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Sitzung. Ich möchte jedoch zunächst noch dem Herrn Abgeordneten vom Rath das Wort zu einer persönlichen Bemerkung geben.

Abgeordneter Dr. vom Rath: Meine Herren! Es war mir nicht möglich, in dem Augenblick der Ergänzungswahlen zum Provinzialausschuß hier anwesend zu sein. Ich möchte hiermit bei der Annahme dieser Wahl Ihnen meinen aufrichtigen Dank für diese Wahl aussprechen. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Es handelt sich dann um die Tagesordnung für Freitag, den 11. d. Mts., die ich mir, wie folgt, vorzuschlagen erlaube:

1. Eingänge, sodann Nr. 20, also der letzte Gegenstand, der heutigen Tagesordnung, nämlich
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Dann weiter:

3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Rühraltsperrereverein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung.

Meine Herren! Wenn wir diese Gegenstände morgen erledigen, dann bleibt für Sonnabend nicht viel mehr übrig. Es werden am Sonnabend Ihnen dann noch zur Beschlußfassung unterbreitet werden: Der Haupt-Haushaltsplan und die Festsetzung der Steuer, ferner die Wahlprüfungen und die Rechnungslegungen, voraussichtlich wird sonst nichts mehr für Samstag übrig bleiben.

In dem Wunsche, daß wir aber morgen die vorgeschlagene Tagesordnung zur Erledigung bringen — es sind ja große Gegenstände darauf — möchte ich vorschlagen, daß wir um 11 Uhr morgen wieder zusammenkommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Logten: Ich möchte bitten die Förstersache auf Sonnabend zu verschieben, weil ich morgen gern die Fahrt mitmachen möchte.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein hat den Wunsch, daß sein Referat, betreffend die Gemeindeförstungen der Rheinprovinz, am Sonnabend zur Verhandlung kommt, da er morgen gern die Reise mitmachen möchte. Ich nehme an, daß die